

AGENDA 2035

**Bildungs- und berufspolitisches Konzept
des Philologenverbandes Niedersachsen**

AGENDA 2035

Eine bessere Bildung für Niedersachsen

Inhalt

Editorial	4
Block 1: Bildungspolitik	
1.1 Verantwortung für die Zukunft – Gymnasium 2030	8
1.2 Die Gesamt- und Oberschulen im niedersächsischen Schulsystem – Die zukunftsfähige Gestaltung der Schulformen	10
1.3 Bildung, die wirkt: Nachhaltig. Demokratisch. Unverhandelbar.	12
1.4 Starkes Studium, starkes Referendariat – so gewinnen wir Lehrkräfte!	14
1.5 Inklusion in Niedersachsen: Verbesserungen weiterhin dringend erforderlich	17
1.6 Talente entfalten – Wege ebnen für erfolgreiche Bildungskarrieren junger Migrantinnen und Migranten	19
1.7 Keine Blackbox erschaffen – Künstliche Intelligenz und gymnasiale Bildung	21
1.8 Didaktik lenkt, Technik dient – Digitalisierung im Fokus des Lernens	23
1.9 Schule muss sicher sein – Null Toleranz für Gewalt	25
Block 2: Berufspolitik	
2.1 Unsere Berufung – die LehrKRAFT	28
2.2 Grundpfeiler des Berufsbeamtentums sichern: Besoldung, Beihilfe, Versorgung	30
2.3 Verantwortung braucht fairen Rahmen – Realitätsnahe Arbeitsbedingungen sind kein Extra	33
2.4 Konzentration auf das Wesentliche: Als starkes Team gemeinsam ans Ziel.	36
2.5 Unsere Schule. Unsere Stimme. Unsere Stärke – Beteiligung sichern, Schulentwicklung gestalten, Personalräte stärken!	38
Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen	41
Glossar	47



Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Interessierte der niedersächsischen Bildungs- und Berufspolitik,

Sie halten die **Agenda 2035 des Philologenverbandes Niedersachsen** in den Händen oder lesen vielleicht die Online-Variante. Was will der Philologenverband mit einer Agenda 2035 und wie kamen wir überhaupt auf die Idee für die kommenden zehn Jahre, wenn nicht eine Vision, so doch eine Vorstellung von Schule und dem Berufsbild Lehrkraft im Wandel der Zeit zu formulieren?

Nun, die Antwort ist einfach. Unsere eigene Mitgliedschaft hat uns im November 2024 den Auftrag dazu erteilt. Der Antrag Nr. 1 an den Philologentag in Bremerhaven lautete:

Der Philologentag möge beschließen, dass der Philologenverband Niedersachsen eine Vision gymnasialer Bildung für das Jahr 2040 entwickelt, die den großen Herausforderungen der Zeit (u. u. demografische Entwicklung, Digitalisierung, Zuwanderung) gerecht wird und die Schulform Gymnasium stärkt und zukunftsfähig macht.

Gestellt wurde der Antrag vom Oldenburger Philologenverein, eine von vielen Verbandsgruppen des niedersächsischen Philologenverband. Es brauchte keine Überzeugungsarbeit. Die Delegierten nahmen diesen Antrag einstimmig an. Im Jahr 2025 hat sich der Hauptvorstand dieses Antrags in intensiven Beratungen über berufs- und bildungspolitische Fragen angenommen. Dazu wurden in Gruppen verschiedenste Themenfelder intensiv diskutiert und die Ergebnisse dann im Plenum des Hauptvorstands vorgestellt. Als Produkte entstanden daraus dreizehn Papiere in Form von Resolutionen, die sowohl im geschäftsführenden Vorstand als auch im Hauptvorstand nochmals intensiv beraten wurden. Das letzte Wort darüber hatte dann die knapp 300 Delegierten auf unserem Philologentag im November 2025 in Bremerhaven. Die Diskussionen mit den Vertreterinnen und Vertretern aus den Bezirks-, Ortsverbänden und Schulgruppen führten zu einer konzentrierten berufs- und bildungspolitischen Auseinandersetzung, wie es sie in dieser Gesamtheit auf einem Philologentag in dieser Form noch nicht gab.

Nach diesem arbeitsintensiven Prozess kam es zu einem letzten Kraftakt, nämlich dem Erstellen einer Agenda aus den dreizehn doch sehr unterschiedlichen Resolutionen. Ergänzt haben wir zudem unsere Resolution zur Gewaltprävention an Schulen, da wir dieses Thema als immanenten Teil der bildungspolitischen Schwerpunkte der nächsten Jahre halten. Inhaltlich hat es zu den auf der Vertreterversammlung verabschiedeten Papieren keine Veränderungen gegeben. Aufgrund der Bedürfnisse einer besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit sowie der Druckvorgaben mussten wir formale Anpassungen vornehmen. Das Gesamtwerk dürfen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, nun vorstellen.

Wofür steht der Philologenverband heute und wohin könnte die Reise in den kommenden zehn Jahren gehen? Uns ist bewusst, dass ein Werk wie diese Agenda nie fertig ist, gerade was die Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz angeht, werden sich diese sehr dynamisch weiterentwickeln. Daher kann eine Agenda 2035 nur unsere Positionen und Vorstellungen über die Zukunft aus heutiger Perspektive wiedergeben. Es ist möglich und auch wahrscheinlich, dass in den nächsten fünf Jahren einige Dinge überholt oder hoffentlich umgesetzt sein werden – das ist unser Anspruch und dafür treten wir jeden Tag ein. Die Zeit wird zeigen, was in berufs- und bildungspolitischen Feldern passieren wird. Der erste Haltepunkt wird die Landtagswahl im Herbst 2027 sein. Im Vorweg der Wahlen werden wir unsere Agenda 2035 mit den politischen Antworten der demokratischen Parteien abgleichen. Diese Agenda bestimmt somit auch die Nähe zu den Vorstellungen des niedersächsischen Philologenverbandes. Unser Ansatz bleibt konstruktiv kritisch. Nur so kann man im Gespräch bleiben oder ins Gespräch kommen. Das gilt selbstverständlich auch für den Kontakt zu unserer Basis, also zu den Lehrkräften in Niedersachsen. Wir wissen, was Sie täglich leisten. Deswegen sichern wir nicht nur Ihre Rechte, sondern setzen uns auch für Ihre Belange eines besseren Arbeitsplatzes in Schule ein.

Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre unserer aktuellen Positionen zur Berufs- und Bildungspolitik in unserer Agenda 2035 viel Freude.

Mit kollegialem Gruß



Dr. Christoph Rabbow

Hinweis zum Vorgehen:

Wir haben die Resolutionen in die beiden wesentlichen Themenblöcke Bildungs- und Berufspolitik eingeteilt. Uns ist bewusst, dass diese Aufteilung bei einigen Forderungen naturgemäß nicht trennscharf ist. Wir haben versucht, den überwiegenden Teil der Forderungen und Inhalte der Forderungen einzuordnen.

Block 1: Bildungspolitik



Das Gymnasium ist eine tragende Säule unserer Bildungslandschaft und eine Institution von unschätzbarem Wert für die Gesellschaft. Es ist die beliebteste Schulform, bietet jungen Menschen verlässliche Orientierung und trägt maßgeblich zur Sicherung von Demokratie, Freiheit und Wohlstand bei. In Zeiten tiefgreifender Veränderungen – geopolitischer Unsicherheiten, ökologischer Krisen, wachsender autoritärer Strömungen und disruptiver technologischer Entwicklungen – wird deutlich, wie dringend unsere Gesellschaft eine verlässliche, anspruchsvolle und zukunftsfähige Bildung braucht.

Das Gymnasium 2030 will dieser Verantwortung gerecht werden. Es steht für Allgemeinbildung und Wissenschaftspropädeutik, für Leistungsbereitschaft und Anstrengungskultur, für Gerechtigkeit und Durchlässigkeit. Es ist der Ort, an dem junge Menschen befähigt werden, kritisch zu denken, Verantwortung zu übernehmen und die Zukunft aktiv zu gestalten.

Gymnasiale Bildung im 21. Jahrhundert

Das Gymnasium ist mehr als ein Lernort – es ist ein kulturelles Fundament unserer Gesellschaft. Seine Aufgabe ist es, Schülerinnen und Schüler in einer komplexen Welt zu selbstbewussten, reflektierten und urteilsfähigen Bürgerinnen und Bürgern heranzubilden.

Die Leitlinien dieser Bildung sind:

- Breite und vertiefte Allgemeinbildung als Gegenpol zu Verengung und kurzfristiger Nützlichkeit.
- Demokratische Mündigkeit, die junge Menschen befähigt, für Freiheit und Menschenwürde einzutreten.
- Bildungsgerechtigkeit, die unabhängig von Herkunft oder Wohnort Zugänge eröffnet – in der Stadt wie auch im ländlichen Raum, wo das Gymnasium zugleich Bildungs- und Kulturträger ist.
- Wissenschaftspropädeutik, die Denken, Forschen und Urteilen einübt – unverzichtbar angesichts von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz.
- Leistung und Verbindlichkeit als Grundpfeiler einer Kultur, die Anstrengung würdigt und individuelle Förderung ernst nimmt.

Strukturen für Qualität und Verlässlichkeit

Um diese Leitlinien zu verwirklichen, braucht es klare strukturelle Grundlagen.

Daher fordern wir:

- Einen durchgehenden Bildungsgang von Jahrgang 5 bis zum Abitur, der Kohärenz und Verbindlichkeit garantiert.
- Eigenständige Fächer mit hoher Fachlichkeit, die Vielfalt, Differenziertheit und Tiefe ermöglichen.
- Lehrkräfte mit fundierter schulformspezifischer Ausbildung, die fachwissenschaftlich exzellent, didaktisch versiert und pädagogisch verantwortungsvoll arbeiten.
- Eine Schule, die auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert – Migration, Mediennutzung, Wertewandel – ohne ihr Profil aufzugeben.
- Eine Balance von individueller Förderung und klaren Anforderungen, die Qualität und Vergleichbarkeit sichert.
- Zeit für Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und kulturelles Leben eröffnen.

Kerncurricula und Abitur: Den Anspruch sichern

Das Gymnasium 2030 bleibt die Schule der Allgemeinbildung und Fachwissenschaft.

Daher fordern wir:

- Stärkung der Allgemeinbildung durch klare Kerncurricula, die Orientierung geben, Komplexität erschließen und Freiheiten für Schwerpunktsetzungen ermöglichen.
- Landesweit verbindliche Vorgaben statt schuleigener Arbeitspläne, um Vergleichbarkeit und hohe Standards zu gewährleisten und die Kollegien von sinnfreier Arbeit zu entlasten.
- Niveaugarantie im Abitur: Die allgemeine Hochschulreife bleibt das Alleinstellungsmerkmal des Gymnasiums und unterscheidet sich klar von fachgebundenen Hochschulzugängen anderer Schulformen.
- Gleichwertigkeit aller Fächer: Gesellschaftswissenschaften, Sprachen, Naturwissenschaften und musisch-künstlerische Bildung tragen gleichermaßen zur Persönlichkeitsentwicklung bei.
- Klarere Verortung von Querschnittsaufgaben (z. B. Nachhaltigkeit, Demokratiebildung, Berufsorientierung) in spezifischen Fächern, um Profil und Übersichtlichkeit zu bewahren.

Zugang zum Gymnasium: Chancen eröffnen, Qualität sichern

Der Zugang zum Gymnasium muss klar, transparent und gerecht gestaltet werden.

Daher fordern wir:

- Elternwille und fundierte Empfehlungen bilden die Grundlage, flankiert durch eine enge Kooperation mit den Grundschulen.
- Deutsch als Bildungssprache ist unverzichtbar. Frühzeitige Sprachförderung vor der Einschulung stellt sicher, dass alle Kinder mit verlässlichen Grundlagen starten können.
- Inklusion und Durchlässigkeit gehören zum System – ohne das Leistungsprofil des Gymnasiums zu gefährden.
- Ein starkes Gymnasium braucht zugleich starke Alternativen: auch andere Schulformen müssen qualitativ hochwertig arbeiten, um für alle Schülerinnen und Schüler passende Bildungswege bereitzustellen.

Ein Gymnasium der Zukunft

Das Gymnasium 2030 versteht sich als lernende Institution. Es ist fest verwurzelt in Tradition und Anspruch, bleibt aber offen für Innovationen. Es ist eine Schule, die den Mut hat, Leistung einzufordern und zugleich Vielfalt zu ermöglichen. Es ist ein Ort, an dem Bildungsgerechtigkeit gelebt, Anstrengung gewürdigt und Neugier gefördert wird.

Als Ganztagsgymnasium kann es in Zukunft noch stärker Bildungs-, Kultur- und Lebensort zugleich sein – ein Raum, in dem Schülerinnen und Schüler nicht nur lernen, sondern wachsen, forschen, gestalten und Verantwortung übernehmen.

So bleibt das Gymnasium ein unverzichtbarer Motor der Bildungslandschaft – ein Ort, an dem Zukunft gedacht und gestaltet wird. Ein Ort, an dem unsere Gesellschaft die Grundlagen für Freiheit, Demokratie und Zusammenhalt legt.



1.2 Die Gesamt- und Oberschulen im niedersächsischen Schulsystem – Die zukunftsfähige Gestaltung der Schulformen

Die Gesamt- und Oberschulen stellen neben den Gymnasien die bei Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zweitbeliebtesten Schulformen dar. Die Gesamt- und Oberschulen tragen die Herausforderungen und Chancen der Lehrerausstattung, Fächer, Migration und Inklusion sowie des ausgerufenen „Freiräumeprozesses“ in besonderem Maße. Die Debatte darüber muss sachlich und lösungsorientiert geführt werden, jenseits von schulformspezifischen Ideologien.

Die Gesamt- und Oberschulen in Niedersachsen sind seit 2015 im Zuge der Migrationsbewegungen nach Deutschland im hohen Maße mit den Herausforderungen der superdiversen Schüler und Schülerinnen- und Elternschaft konfrontiert. Den Mittelpunkt bildet hier die Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache und die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf.

Die an die Gesamt- und Oberschulen gestellten gesellschaftlichen und politischen Ansprüche decken sich jedoch oft nicht mit den gelebten Realitäten an den Schulformen. Insbesondere die (fast) ausschließliche Zuweisung von gymnasial-ausgebildeten Lehrkräften an die Gesamtschulen, die in ihrer Ausbildung einen klar fachlichen Schwerpunkt erfahren haben, entsprechen oft nicht den oben genannten Herausforderungen der Migration und Inklusion. Die Lehrkräfte sind schlicht nicht dafür ausgebildet. Die Reduzierung des Mangels an G-H-R- und Förderschullehrkräften an den Gesamt- und Oberschulen sollte deshalb im Sinne der Schülerinnen und Schüler politische Priorität bekommen.

Im Zuge des vom Kultusministerium ausgerufenen Freiräumeprozesses wurden und werden die Schulformen betreffenden Grundsatzverordnungen neu verfasst. Der Freiräumeprozess soll den eigenverantwortlichen Gesamt- und Oberschulen mehr Freiheiten in der Gestaltung von Unterrichtskonzepten und -zeiten sowie des Einsatzes von Lehrkräften einräumen. Dies hört sich auf den ersten Blick zwar annehmbar an, es mangelt jedoch an der Begleitung der Gesamt- und Oberschulen in der Ausgestaltung der neuen Freiräume, was zu einem unüberschaubaren „Wildwuchs“ von gelebten Konzepten (Lernbüros, Dalton-Konzept etc.) an den Schulen und z.T. zur Auflösung von ganzen Fächern führt. Der Freiräumeprozess wirkt eher so, als solle dieser den Mangel an Lehrkräften und Ressourcen an den Gesamt- und Oberschulen kaschieren und weniger den progressiven Charakter der Schulformen fördern.

Die Superdiversität der Schülerinnen und Schüler sowie der Elternschaft wird somit um die Herausforderung der Superdiversität in der Gestaltung der Gesamt- und Oberschulen zusätzlich verschärft.

Wir fordern daher weiterhin:

1. **Die verstärkte Ausbildung- und Einstellung von G-H-R- und Förderschullehrkräften an den Gesamt- und Oberschulen**, weil nur so unter den gegenwärtigen Bedingungen die notwendige pädagogische Expertise in die Schulformen eingebracht werden kann.
2. **Die Lehrkräfte erhalten an den Gesamt- und Oberschulen bislang keine ausreichende Unterstützung für den Umgang mit den neuen Herausforderungen.** Die zukünftigen Lehrkräfte müssten schon während ihrer Ausbildung besser auf die Situationen vorbereitet werden und später im schulischen Alltag durch Fortbildungen und anwendungsorientierten Angeboten sowie Materialien und Netzwerken unterstützt werden.
3. **Die Beibehaltung der Fächer an den Gesamt- und Oberschulen**, weil diese den Schülerinnen Schülern sowie Lehrkräften eine klar erkennbare Unterrichtsstruktur bietet, die auch außerhalb der allgemeinbildenden Schulen an Berufsschulen und Universitäten Bestand hat. Die integrativen Fächer (Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre) stellen schon jetzt hohe Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte, eine weitere Belastung ist nicht tragbar.

4. **Die Beibehaltung der laut Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsstunden für die einzelnen Fächer**, weil sich in den neuen Grundsatzverlassen bereits jetzt abzeichnet, dass bis zu sieben Stunden beliebig zwischen den einzelnen Fächern verschoben werden können (Kontingenzstundentafel). Dieses Vorgehen wird zu einer Schwächung einzelner Fächer, die insbesondere vom Fachlehrkräftemangel betroffen sind, führen.
5. **Eine Begleitung der „Freiräumeprozesse“ an den Gesamt- und Oberschulen**, weil sich aktuell sehr viele Schulen aufmachen, die Neugestaltung von Unterrichtsprozessen und Fachzusammenlegungen zu initiieren. Mit dem Ausrufen des Freiräumeprozesses und der Neugestaltung der Grundsatzverlasse kann und darf die Arbeit des Kultusministeriums nicht beendet sein, vielmehr ist es notwendig, die Umgestaltung des Kerns von Schule – dem Unterricht – mithilfe von evaluierten Unterrichtskonzepten zu begleiten, um eine superdiverse Schullandschaft unter den Gesamt- und Oberschulen zu vermeiden.

Zur Verbesserung der Arbeit in den Gesamt- und Oberschulen in Niedersachsen, ist es notwendig, dass:

1. **Regionale und überregionale Beratungs- und Unterstützungssysteme** wie Angebote der RLSBs etc. für die unterschiedlichen sonderpädagogischen und fachlichen Unterstützungsbedarfe **niedrigschwellig hinzugezogen werden können und dass diese den Schulen überhaupt bekannt sind.**
2. Bereits im Ausbildungsprozess jeder Lehrperson lehramtsübergreifend an den Universitäten und in den Studienseminaren sowie in **Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen von bestehendem Lehrpersonal und Quereinsteigende** die Begebenheiten für die Arbeit an Gesamt- und Oberschulen bekannt sind.
3. **Das Verschieben von Unterrichtsstunden zwischen den einzelnen Fächern nicht stattfinden darf**, da ansonsten eine Aufrechterhaltung der kerncurricularen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen nicht mehr gewährleistet werden kann. Insbesondere mit dem Blick auf zentralisierte Abschlussprüfungen ist dieses Vorgehen sehr kritisch zu sehen.
4. **Das Zusammenlegen von Fächern nicht stattfinden darf**, da ansonsten eine Aufrechterhaltung der kerncurricularen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen nicht mehr gewährleistet werden kann. Insbesondere mit dem Blick auf zentralisierte Abschlussprüfungen ist dieses Vorgehen sehr kritisch zu sehen.



1.3 Bildung, die wirkt: Nachhaltig. Demokratisch. Unverhandelbar.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Demokratiebildung sind aktuell zentrale Leitlinien der Bildungspolitik. Beide sollen Schüler befähigen, verantwortungsbewusst zu handeln, die Zukunft nachhaltig zu gestalten und demokratische Grundwerte zu leben.

Doch die praktische Umsetzung ist problematisch. Beide Konzepte sind stark normativ aufgeladen und transportieren häufig ein ganzes Bündel zusätzlicher politischer Inhalte: Demokratie bedeutet dann nicht allein Herrschaft des Volkes im Kontext von Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, sondern z. B. auch die aktive Förderung von sozialer Vielfalt und Diversität, von soziokultureller und geschlechtlicher Gleichstellung, die Überwindung von gefühlten und realen Diskriminierungen und Ausgrenzungen und dergleichen mehr. Diese inhaltliche Aufladung des Demokratiebegriffs birgt die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler nicht zur kritischen Reflexion, sondern zur Übernahme bestimmter Haltungen gedrängt werden.

Auch der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird semantisch überdehnt und unkritisch auf verschiedene Lebensbereiche übertragen – von ökologischen Fragen über soziale Gerechtigkeit bis zu Diversität und Inklusion. So wird aus einem ursprünglich ökologischen Prinzip ein Nebelbegriff, der schwer greifbar und anfällig für ideologische Überformung ist.

Die aktuellen Erlasse verbleiben zudem häufig bei vagen Absichtserklärungen, anstatt konkrete, praxisorientierte Umsetzungsrichtlinien zu bieten. Das schafft Unsicherheit für Lehrkräfte und öffnet Spielräume für ideologische Einflussnahme. Vor dem Hintergrund des Beutelsbacher Konsenses entstehen auf diese Weise gravierende Spannungen:

- **Überwältigungsverbot:** Schüler dürfen nicht in vorgegebene politische Deutungen gedrängt werden – genau das droht aber, wenn Demokratiebildung mit spezifischen politischen Inhalten verknüpft wird.
- **Kontroversitätsgebot:** Streitige Fragen innerhalb des demokratischen Spektrums (z. B. Verhältnis von Gleichheit und Freiheit, Umfang staatlicher Regulierung) müssen kontrovers behandelt werden, sonst bleibt die Pluralität auf der Strecke.
- **Schülerorientierung:** Handlungsimperative („Sei nachhaltig!“, „Unterstütze Diversität!“) können die Entwicklung eigener Urteile einschränken.

Der Philologenverband Niedersachsen bekennt sich ausdrücklich zur Verantwortung der Schule für die Erziehung im Geiste des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dies bedeutet:

Ja zu Demokratiebildung, wenn sie sich an den Prinzipien des Grundgesetzes orientiert (Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Meinungsfreiheit, Pluralismus; Art. 1 und 20 GG).

Nein zu einer Überfrachtung des Demokratiebegriffs mit bestimmten tagespolitischen Agenden, die als unverhandelbare Bestandteile von Demokratie dargestellt werden (z. B. Genderpolitik, spezifische Gleichstellungsprogramme).

Wir lehnen eine ideologische Vereinnahmung der Schulen ab und nachfolgend alle Versuche, Schulen als gesellschaftsverändernde Institution im Sinne politischer Zielsetzungen zu instrumentalisieren. Bildung darf nicht Gesinnungserziehung sein, sondern muss im Sinne des Grundgesetzes auf Wissensvermittlung, Urteilsfähigkeit und eigenverantwortliches Handeln zielen.

Wir fordern daher:

- 1. Demokratiebildung im Sinne des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung**
 - Orientierung an verfassungsrechtlichen Prinzipien (Art. 1, Art. 20, Art. 28 GG).
 - Vermittlung einer wertgebundenen, streitbaren und wehrhaften Demokratie, die auf Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Parteienkonkurrenz und Pluralismus basiert.
 - Klare Abgrenzung: Demokratiebildung vs. politische Agenda (z. B. Genderprogramme, klimapolitische Leitbilder).
- 2. Keine Instrumentalisierung der Schule als gesellschaftspolitischer Transformationsriemen**
 - Schule ist ein Bildungsraum, kein Ort zur Implementierung parteipolitischer Programme.
 - Unterricht muss ergebnisoffen bleiben und den Diskurs, nicht die Haltung in den Vordergrund stellen.
- 3. Präzise, praxisnahe Vorgaben statt vager Absichtserklärungen**
 - Begriffs- und Zielklarheit in Erlassen (Was bedeutet „Demokratiebildung“ konkret?).
 - Bereitstellung von Materialien, die Kontroversität ermöglichen und politische Neutralität wahren.
- 4. Strikte Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses**
 - Überwältigungsverbot: Keine moralische Überhöhung einzelner politischer Positionen.
 - Kontroversitätsgebot: Innerdemokratische Streitfragen (z. B. Gleichheit vs. Freiheit, individuelle vs. kollektive Rechte) müssen sichtbar sein.
 - Schülerorientierung: Förderung von Analyse- und Argumentationskompetenz, nicht von Gesinnung.
- 5. Fokus auf Kernauftrag: Wissen – Urteil – Verantwortung**
 - Vermittlung demokratischer Institutionen, Grundrechte und Verfahren.
 - Auseinandersetzung mit Zielkonflikten (z. B. Klimaschutz vs. Wirtschaftsfreiheit, Gleichstellung vs. Leistungsprinzip).

BNE und Demokratiebildung sind unverzichtbare Bestandteile schulischer Bildung – aber nur dann, wenn sie sich klar an der FDGO und den Prinzipien des Grundgesetzes orientieren. Demokratiebildung bedeutet nicht, tagespolitische Agenden zu internalisieren, sondern die verfassungsrechtlich garantierte Ordnung und ihre pluralistischen Verfahren zu vermitteln.

Bildung dient der Mündigkeit, nicht der Gesinnungserziehung. Dafür braucht es begriffs- und normenklaren Unterricht, praxisorientierte Vorgaben und die konsequente Umsetzung des Beutelsbacher Konsenses.



1.4 Starkes Studium, starkes Referendariat – so gewinnen wir Lehrkräfte!

Die Unterrichtsversorgung an den Schulen ist seit Jahren prekär. Der Mangel wird sich in den kommenden Jahren verschärfen, wenn die Pensionierungswelle der „Generation Babyboomer“ durchschlägt. Zeitgleich fehlt es zunehmend an Absolventen, um die Lücken zu stopfen:

- Bereits vor der zweiten Phase der Ausbildung brechen 40 Prozent der Lehramtsstudenten das Studium ab („Lehrkräftetrichter“).
- In den Studienseminaren erleben die Referendare eine Theorie-Praxis-Kluft und durchlaufen in der Schulrealität ungeahnte „Praxis-Schocks“.
- Bei gleichbleibender Ausbildungszeit kommen immer mehr Anforderungen auf die Ausbildung und die Referendare zu, namentlich Inklusion, Differenzierung, Gewaltprävention, KI-Umgang und iPad-Klassen, Demokratieerziehung und BNE.
- Rückmeldungen zeigen, dass die Angst vor Überforderung viel Raum einnimmt.
- Studienseminare in der Fläche sind für angehende Lehrkräfte in der Regel wenig attraktiv.
- Für viele (potentielle) Absolventen erscheint es attraktiv, in eine andere Form der Ausbildung zu wechseln (z. B. vom Gymnasiallehramt in das der Grundschule) oder ein Angestelltenverhältnis an Privatschulen anzustreben.
- Andere Bundesländer befinden sich in einem offenen Bieterwettbewerb um die verbleibenden Köpfe.

Um den aufgezeigten Mängeln abzuhelpen, kann ein sinnvoller Lösungsansatz nur mit Blick auf die erste und zweite Phase der Ausbildung gewonnen werden:

Die erste Phase der Ausbildung:

Bachelorstudium:

- Die Studierenden absolvieren bis zum Erwerb des Bachelors zwei Schulpraktika (vier und sechs Wochen).
- Im ersten Praktikum werden die Studierenden durch die Universität betreut. Am Ende erfolgt ein Bilanzierungs- und Perspektivgespräch.
- Im zweiten, schulformbezogenen Praktikum werden die Studierenden durch die Universität und durch die Studienseminare betreut. Am Ende erfolgt ein gemeinsames Bilanzierungs- und Perspektivgespräch.

Masterstudium/Staatsexamen:

- Im zweiten Jahr des Masterstudiums absolvieren die Studierenden eine Praxisphase im Zeitraum eines Schulhalbjahres an der gewählten Schulform. Die Verteilung erfolgt zentral.
- Sie sind verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an Stunden zu unterrichten (in Betreuung und beide Fächer).
- Die Praktikantinnen und Praktikanten werden durch die Studienseminare begleitet, nehmen an deren Fachsitzungen teil und werden durch Seminar ausbildende betreut und besucht.
- Am Ende des Praxissemesters erfolgt ein Bilanzierungs- und Perspektivgespräch durch die an der Betreuung beteiligten Personen.

Der Masterstudiengang schließt mit der Prüfung des 1. Staatsexamens ab.

Die zweite Phase der Ausbildung:

1. **Die Voraussetzung:** Alle zukünftigen Lehrkräfte (also auch die Quereinsteigenden) gehen in den Vorbereitungsdienst.
2. **Die Dauer und Struktur der Ausbildung:**
 - a.) Die Ausbildung beginnt zum 1.2. und zum 1.8. eines Jahres und endet nach 18 Monaten.
 - b.) Im Vorbereitungsdienst ist pro Schulhalbjahr von den Lehrkräften eigenverantwortlicher Unterricht in der Höhe von durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden und unter Anleitung in Höhe von durchschnittlich vier Unterrichtsstunden zu erteilen.
 - c.) Es muss ein für das jeweilige Seminar verbindliches Format festgelegt werden, das die Reflexions- und Evaluationskompetenz sowie metakognitive Fähigkeiten der Auszubildenden stärkt.
3. **Die Ausbildungsverpflichtungen:**
 - a.) Die Auszubildenden nehmen in der gesamten Ausbildungszeit an den Fachsitzungen der beiden Fächer und an pädagogischen Sitzungen teil.
 - b.) Weitere Ausbildungsverpflichtungen sind neben Hospitationen in den beiden Fächern zwei gemeinsame Unterrichtsbesuche, einer in dem Sekundarbereich I, ein weiterer in dem Sekundarbereich II.
4. **Der Ausbildungsstand und die Ausbildungsnote:**
 - a.) Im Zeitraum vom 8. bis 10. Ausbildungsmonat findet ein Gespräch zum Ausbildungsstand mit dem Ausbilderteam des Studienseminars statt.
 - b.) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten ihre Ausbildungsnote im 14. Monat der Ausbildung (gemittelt aus den Noten der zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder am Studienseminar und der Note der Schulleiterin oder des Schulleiters). Alle Benotungen sind nach klaren Kriterien zu ermitteln und transparent zu gestalten.
 - c.) Wenn die Ausbildungsnote in einem Teil „ungenügend“ oder in zwei Teilen „mangelhaft“ ist, verlängert sich der Vorbereitungsdienst um ein halbes Jahr.
5. **Die Prüfung zum 2. Staatsexamen für das gymnasiale Lehramt:**
 - a.) Die Prüfung zum 2. Staatsexamen findet in den letzten drei Monaten vor Ausbildungsende mit drei Prüfungsteilen (Prüfungsunterricht in den beiden Fächern und ein mündliches Prüfungsgespräch) statt. In die Note der Staatsexamensprüfung fließt neben den Noten der drei Prüfungsteile auch die Note der zuvor schriftlich vorgelegten Staatsexamensarbeit mit ein. Alle Prüfungsteile sind gleichwertig.
 - b.) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Ausbildungsnote und der Note der Staatsprüfung.

Um dem Lehrkräftemangel sinnvoll zu begegnen, sind punktuelle Ansätze oder ein einseitiger Blick auf die Studienseminare längst nicht mehr ausreichend. Stattdessen benötigt Niedersachsen:

- mehr Beratung und Unterstützung bei der Berufswahl zur Lehrkraft;
- eine frühere Praxisintegration: Mehr praktische Anteile bereits im Studium;
- starke Studienseminare - sie müssen die zentrale Rolle (Mittlerrolle) bei der Verzahnung von universitärer und praktischer Ausbildung innehaben;
- eine echt schulformspezifische Ausbildung, die gezielt auf gymnasiale Anforderungen ausgerichtet ist;
- die schrittweise Heranführung an die Anforderungen des Berufs „Lehrkraft“, mit einer sukzessiven Vorbereitung, um Ängste zu reduzieren.

Ohne eine längst überfällige Reform der Verzahnung zwischen Theorie und Praxis wird der Lehrkräftemangel weiter zunehmen. Diese Reform ist mit den hier vorgestellten Maßnahmen kosteneffizient umsetzbar; sie nutzen bewährte Ressourcen und verzichten auf unnötige Experimente mit teuren Neukonzepten.

Wir fordern daher von der Landesregierung bis zum Jahr 2030 konkret:

1. Eine flächendeckende Berufsberatung an den Universitäten („Eignungsgespräche“), um geeignete Interessenten in ihrer Entscheidung zu bestärken und für den Beruf zu gewinnen.
2. Ein Monitoring und Mentoring an den Universitäten, um der hohen Abbrecherquote von 40 Prozent bereits an der Quelle zu begegnen.
3. Maßnahmen zu ergreifen, um die Attraktivität für die Ausbildung in der Fläche zu steigern.
4. Den Zugang für ausländische Lehrkräfte in das Schulsystem transparenter zu gestalten und zu erleichtern.

Darüber hinaus fordert der Philologenverband von der Landesregierung bis zum Jahr 2035:

Eine Lehramtsausbildung aus „einer Hand“, was in einem Bildungsministerium mit allen Kompetenzen zu bündeln wäre (und wie es im benachbarten Schleswig-Holstein, aber auch in anderen europäischen Ländern wie Österreich vorgemacht wird).





1.5 Inklusion in Niedersachsen: Verbesserungen weiterhin dringend erforderlich

Der Philologenverband Niedersachsen bekennt sich ein weiteres Mal zu den Zielen der UN-Konvention zu den Rechten der Menschen mit Behinderungen und ihrer Umsetzung im Schulbereich nach Maßgabe der in dem UN- Übereinkommen ausdrücklich als „vorrangig“ bezeichneten Berücksichtigung des Kindeswohls.

Er hat immer betont, dass die UN-Behindertenrechtskonvention keinerlei Aussagen dazu macht, in welchen Schulsystemen die Ziele der Konvention erreicht werden sollen. Die Vertreterversammlung des Verbandes hat sich klar gegen die Abschaffung des gut funktionierenden Förderschulsystems in Niedersachsen positioniert.

Sie hat sich außerdem gegen die unterschiedslose Beschulung aller Kinder in einer integrierten Einheitsschule ausgesprochen. Diese war und ist rein ideologisch motiviert und für viele Schülerinnen und Schüler mit Handicaps bedeutete dies eine Verschlechterung ihrer Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und schränkt das Recht der Eltern auf Wahl der bestmöglichen Schulform für ihr Kind ein.

Der Philologenverband Niedersachsen stellt nach wie vor fest, dass die Entwicklung der Inklusion seit der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes 2012 insgesamt wenig erfolgreich verlaufen ist. Die wachsende Kritik frustrierter Eltern und überforderter Lehrkräfte ist nach wie vor unüberhörbar, während die Politik weitgehend die vorhandenen Probleme verharmlost und an dem ideologisch motivierten Weg festhält. Die Lehrkräfte, die für die vielfältigen, sehr unterschiedlichen Herausforderungen bei der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kaum ausgebildet sind, werden allein gelassen, da der Unterstützungsbedarf durch eine Förderschullehrkraft mit drei bis fünf Stunden pro Schüler und Woche viel zu gering bemessen ist. Schwierigkeiten mit verhaltensauffälligen Schülern sind ein zusätzliches spezielles Problem, vor allem an Grundschulen und Gesamtschulen. Eine Erhöhung der Anzahl der Förderschullehrkräfte und sonstiger Unterstützungskräfte ist aber wegen des entsprechenden Personalmangels kaum möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bedingungen an Schulen des allgemeinbildenden Schulwesens kaum den besonderen Bedürfnissen einer umfassenden Inklusionsschule Rechnung tragen können. Große Klassen in großen Systemen, insbesondere an Gesamtschulen, viele Raum- und Lehrerwechsel am Tag sowie lange Schultage an Ganztagschulen und eine vielfach immer noch bestehende mangelhafte Ausstattung führen oft dazu, dass förderbedürftige Kinder diesem Schulalltag nicht gewachsen sind.

Neben den Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen sind auch die sehr engagiert arbeitenden Förderschullehrkräfte durch den Einsatz an verschiedenen Schulen und durch den Förder- und Beratungsbedarf insgesamt unzumutbar hoch belastet.

Auch wenn mittlerweile das System der Regionalen Zentren für Inklusion und die Mobilen Dienste für die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe flächendeckend installiert sind, ist diese Möglichkeit der Unterstützung für die Schulen oft nicht ausreichend, zu wenig bekannt und zur Lösung vieler Schwierigkeiten oftmals nicht geeignet.

Der PHVN weist die Kritik zurück, dass sich die Gymnasien der Inklusion überwiegend entziehen würden. Er weist darauf hin, dass körperbehinderte Kinder und Kinder mit leichten geistigen Beeinträchtigungen (z. B. bestimmten Formen von Autismus) mit wachsender Tendenz im Gymnasium erfolgreich beschult werden. Tatsache ist auch, dass Eltern Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in geringerem Umfang an Gymnasien anmelden. Sie tun das in der durchaus richtigen Einsicht, dass eine Beschulung an einer Schulform, deren Bildungsziele von den Möglichkeiten des Kindes am weitesten entfernt sind, nicht im Sinne des Kindeswohls ist. Das Gymnasium ist nach Definition des niedersächsischen Schulgesetzes

eine auf den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit ausgerichtete Schulform. Das Lernen dort ist daher auf dieses Ziel ausgerichtet und nicht zieldifferent. Das gemeinsame Lernen kann de facto bestenfalls ein isoliertes Nebeneinander-Lernen sein, dessen Sinnhaftigkeit nicht nachvollziehbar ist. Auch pädagogisches Arbeiten ist wenig erfolgversprechend.

Wir fordern angesichts der unübersehbaren Krise des Inklusionsunterrichts:

1. Die politisch Verantwortlichen müssen eine an den Realitäten orientierte Bestandsaufnahme von dreizehn Jahren „inklusive Schule“ durch ein unabhängiges Forschungsinstitut unverzüglich in Angriff nehmen. Das Ignorieren von Problemen und die amtliche Schönfärberei müssen ein Ende haben.
2. Auch im inklusiven Bereich müssen Handlungsspielräume für Schulen und Schulträger geschaffen werden. Es sollte möglich sein, Modellprojekte für Inklusion zu genehmigen, z. B. Einrichtung von Förderschulklassen oder Schwerpunktschulen, Ermöglichung des Erhalts und der Neugründung von Förderschulen (wie es aktuell von Eltern in Nordrhein-Westfalen gefordert/ initiiert wird). Im Vordergrund müssen immer das Kindeswohl und der Elternwille stehen.
3. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Forderungen fordern wir die Landesregierung auf, die gegenwärtig vielfach unzumutbaren Bedingungen beim inklusiven Unterricht für die betroffenen Lehrkräfte sowie Schüler und Schülerinnen zu beseitigen, d. h. insbesondere
 - a) dafür zu sorgen, dass genügend Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung und Betreuungspersonal in multiprofessionellen Teams zur Verfügung stehen,
 - b) die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen für inklusiven Unterricht bereitzustellen,
 - c) inklusiv unterrichtende Lehrkräfte zeitlich stärker zu entlasten,
 - d) eine deutliche Verkleinerung der Lerngruppen, in denen Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult und betreut werden, vorzusehen,
 - e) ein rechtssicheres Handeln der Lehrkräfte in Inklusionsgruppen zu gewährleisten und
 - f) auch während des Studiums und während des Referendariats entsprechende theoretische Ausbildungsmodule zur Verfügung zu stellen,ein umfassendes Angebot qualitativ hochwertiger Fortbildungsangebote für inklusiv unterrichtende Lehrkräfte bereitzustellen.



1.6 Talente entfalten – Wege ebnen für erfolgreiche Bildungskarrieren junger Migrantinnen und Migranten

Erfolgreiche Integration migrantischer Schülerinnen und Schülern in das niedersächsische Schulsystem ist keine freiwillige Option, sondern Pflichtaufgabe! Eine sachliche und sachgerechte Debatte ist überfällig.

In Deutschland ist eine ethnisch-kulturelle Vielfalt längst Realität und wird unser Leben auch in Zukunft bestimmen. Das niedersächsische Schulsystem muss sich auf diese Vielfalt einstellen. Bildung ist der Schlüssel zu Integration, Chancengleichheit und sozialem Aufstieg – und damit zugleich eine unverzichtbare Voraussetzung für sozialen Frieden, gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Stabilität. Wir können und dürfen nicht auf die Potenziale der migrantischen Schülerschaft verzichten. Etliche Migrantinnen und Migranten bringen einen starken Bildungswillen und hohe Aufstiegsaspirationen mit – sie sind bereit, große Anstrengungen für ihren Erfolg zu leisten. Zahlreiche prominente Bildungsbiografien belegen eindrucksvoll, welches Potenzial in ihnen steckt. Um dieses zu entfalten, brauchen wir in unserem Schulsystem langfristige, stabile und verlässlich finanzierte Strukturen für die Aufnahme und Förderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler, so dass sie produktive und akzeptierte Mitglieder unserer Gesellschaft werden können. Nur so lassen sich populistische Narrationen und pauschale Verurteilung ganzer Bevölkerungsgruppen wirksam entkräften.

Schon im Jahr 2022 haben wir in einer Resolution mit dem Titel „Erfolgreiche Integration von geflüchteten Schülerinnen und Schülern ist der Schlüssel für erfolgreiche Bildungskarrieren“ auf den Bedarf nach einem schnell umsetzbaren Integrationskonzept hingewiesen und in diesem Zusammenhang eine Reihe von Forderungen aufgestellt. Zwar lassen neue Zuständigkeiten im Kultusministerium, neue Erlasse und Regelungen erkennen, dass die Herausforderungen bei der Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ernst genommen werden und man sich um Verbesserungen bemüht. Dennoch wurde keine der in der damaligen Resolution formulierten Forderungen erfüllt. Im Gegenteil: Anstelle einer bedarfsgerechten Ausstattung der Schulen mit Ressourcen, die eine wirksame Förderung der migrantischen Kinder ermöglichen würde, werden illusorische Ziele formuliert und die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Lehrkräfte abgewälzt. Insgesamt wird die gegenwärtige Diskussion von Konzepten bestimmt, die auf lange Sicht eine grundsätzliche Anspruchsreduktion mit sich bringen, mit dem Ziel, den Einsatz von finanziellen Mitteln niedrig zu halten.

Wir fordern daher weiterhin:

- 1. Im Zentrum jeder Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten muss das Erlernen der deutschen Sprache stehen. Ausreichender, verlässlicher und sinnvoll organisierter DaB-Unterricht muss erste Priorität haben.** Die Sprachförderung sollte so früh wie möglich einsetzen – idealerweise bereits im Vorschulalter – und über eine ausreichend lange Dauer fortgeführt werden, unabhängig von der besuchten Schulform. Dies erfordert einerseits die ständige Bereitschaft und Anstrengung seitens migrantischer Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, andererseits müssen Materialien auch mehrsprachig vorgehalten werden, damit Informations-, Auskunfts- und Mitwirkungsrechte überhaupt wahrgenommen werden können. Ebenso sollten Übersetzungsmöglichkeiten in Beratungsgesprächen und Elternabenden geschaffen werden, damit Entscheidungen im Sinne der Kinder getroffen werden können. Zentrale Bausteine sind regelmäßige Sprachstandserhebungen ab dem Kindergartenalter sowie eine systematische vorschulische Sprachbildung. Auch in den höheren Jahrgangsstufen müssen Sprachtests und gezielte Förderangebote kontinuierlich verfügbar sein – ganz im Sinne des Leitsatzes: „Keine Förderung ohne Diagnostik, keine Diagnostik ohne Förderung.“ Die Förderung darf nicht enden, bevor Schülerinnen und Schüler dem Unterricht auch in sprachlich anspruchsvollen Fächern wie Geschichte oder Politik folgen können. Dabei sollte der Fokus auf additiven Förderformaten liegen, die zusätzlich zum regulären Unterricht stattfinden, anstatt ausschließlich auf integrative Modelle zu setzen.

2. **Viele DaB-Schülerinnen und -Schüler haben neben sprachlichen auch fachliche Defizite sowie weitere Bedürfnisse. Zusätzliche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sind daher unverzichtbar, weil fachliche Rückstände sich nicht akkumulieren dürfen und im Rahmen des regulären Fachunterrichts schwer aufarbeiten lassen.** Darüber hinaus kann insbesondere bei geflüchteten Kindern zusätzlicher Unterstützungsbedarf bestehen – etwa im Bereich psychosozialer Betreuung, bei der Begleitung zu Arztbesuchen oder im Umgang mit traumatischen Erfahrungen. Diese Bedarfe müssen frühzeitig erkannt und professionell aufgefangen werden.
3. **Im Kontext der Migration entsteht darüber hinaus die Notwendigkeit, sich über gemeinsame Werte, Normen und Verhaltensweisen zu verständigen.** Insbesondere ist den im § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (Bildungsauftrag der Schule) genannten Wertevorstellungen und dort aufgeführten Befähigungen von Schülerinnen und Schülern vollumfänglich Rechnung zu tragen. Einer Nichtakzeptanz grundlegender Ansprüche der deutschen Schulkultur darf man nicht untätig nachgeben und damit migrationsbedingte Herausforderungen negieren. Dies führt zu Unmut – nicht zuletzt unter den Migrantinnen und Migranten selbst, die sich durch solche Verhaltensweisen einer anschwellenden Kritik ausgesetzt sehen.
4. **Wir begrüßen es, dass der neue Erlass zur „schulischen Förderung von Mehrsprachigkeit“ die sprachlichen Kompetenzen migrantischer Kinder und Jugendlicher anerkennt und dass Sprachfeststellungsprüfungen neuerdings zentral organisiert werden.** Das gymnasiale Curriculum zeichnet sich traditionell durch ein breites Angebot an Fremdsprachen aus. In einer zunehmend globalisierten Welt ist es wünschenswert, dass Kinder möglichst vielfältige sprachliche Erfahrungen sammeln. Ist das Beherrschen einer Erstsprache für Versetzungen oder Schulabschlüsse relevant, so sollen Unterrichtsangebote vorgehalten werden, die den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Kompetenzen in diesen Sprachen systematisch auszubauen. Es kann nicht der privaten Initiative der Eltern überlassen bleiben, ob eine versetzungsrelevante Sprache weiterentwickelt und als Schrift- und Bildungssprache gefördert wird. Das Gymnasium darf nicht sein sprachliches Bildungsangebot reduzieren, es sollte vielmehr durch digitale Formate erweitert werden können.
5. **Die Lehrkräfte erhalten bislang keine ausreichende Unterstützung für den Umgang mit den neuen Herausforderungen.** Sie müssten schon während ihrer Ausbildung an den Studienseminaren besser auf die Situationen vorbereitet werden und später im schulischen Alltag durch Fortbildungen und anwendungsorientierten Angeboten sowie Materialien und Netzwerken unterstützt werden. Notwendig sind der Ausbau entsprechender Fortbildungsformate und eine realistische Berücksichtigung der durch innere Differenzierung entstehenden Mehrbelastung. Nur so kann auf lange Sicht die Attraktivität des Lehrberufs wieder verbessert werden.

Angesichts einer multikulturellen Schülerschaft und gravierenden Lehrkräftemangels ist es bedauerlich, dass Lehrkräfte und Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrationsgeschichte im Schuldienst unterrepräsentiert sind. Migrantische Lehrkräfte, die gern im niedersächsischen Bildungssystem Dienst leisten würden und dort durch ihre Sprache und kulturelle Prägung für die Schulgemeinschaft eine Bereicherung wären, sind schwerfälligen und langwierigen Anerkennungsverfahren ausgesetzt. Sie werden darüber hinaus in Niedersachsen wenig gezielt unterstützt, weitergebildet und gefördert. Lehrkräfte, die trotz dieser Schwierigkeiten eine Anstellung finden, werden oftmals in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt.



1.7 Keine Blackbox erschaffen – Künstliche Intelligenz und gymnasiale Bildung

Die Geschwindigkeit, mit der sich die KI-Technologien in den letzten Jahren in unserer Lebens- und Arbeitswelt entwickelt haben, lässt keine Prognose zu, welche Möglichkeiten sich bis zum Jahre 2035 eröffnen werden. Innerhalb des Bildungssystems sind Fragen nach Sinn und Zweck, Nutzen und Notwendigkeit des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der Schule zu beantworten.

Die schulische Praxis hat sich bereits jetzt durch KI gewandelt und wird sich in Zukunft weiter verändern. Diese Entwicklungen müssen differenziert betrachtet werden, da sie je nach Schulform, Altersgruppe und Bildungsziel unterschiedliche Auswirkungen haben. Wir sehen in diesen Veränderungen durchaus eine Chance für die gymnasiale Bildung. Der Maßstab für den sinnvollen Einsatz von KI im Gymnasium ist der anspruchsvolle gymnasiale Bildungsbegriff. Seine Umsetzung im Unterricht gilt es im Lichte der neuen Möglichkeiten durch KI zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Fokus Verstehen

Gymnasiale Bildung rückt seit jeher den Aspekt des Verstehens in den Vordergrund. Reproduktion von Wissen und seine gekonnte Anwendung waren und sind demgegenüber immer nur zeitgebundene Hilfsmittel. KI eröffnet diesbezüglich neue Chancen, insofern KI-Informationen sehr effizient aus unübersichtlichen und schlecht strukturierten Datenmengen herausfiltern und nach einem vorgegebenen Muster strukturieren „kann“.

Insofern kann KI ein funktionales, weil zeitsparendes und alltägliche Arbeiten erleichterndes Hilfsmittel sein. Diese Funktion von KI hilft, das Gymnasium in seinem Bildungsauftrag, die Erschließung der Welt, zu stärken und damit den Fokus auf die in den jeweiligen Bezugswissenschaften angelegten Auffassungsmöglichkeiten von Wirklichkeit lenken. So können sich gymnasiale Bildungsprozesse zielgerichteter auf wissenschaftspropädeutische Denk- und Verstehensweisen richten.

Fokus Verantwortung

Gymnasiale Bildung ist seit jeher auf die Zukunft ausgerichtet. Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, nach Absolvieren des gymnasialen Bildungsgangs und gegebenenfalls nach Absolvieren eines Studiums Entscheidungen für sich und für andere sachgerecht zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. KI hilft hier, Ergebnisse einer Informationsanalyse in einer gewünschten und klar definierten Struktur effizient zu präsentieren. Allerdings ist KI darauf angewiesen, dass die Daten, mit denen sie trainiert wurde, bereits korrekt und sinnvoll sind. Sie ist nicht in der Lage, Verantwortung für ihre Ergebnisse übernehmen.

Dadurch rückt die Kernaufgabe gymnasialer Bildung, nämlich die Fähigkeit zur fundierten Entscheidung und zur Übernahme von Verantwortung, in den Vordergrund. Diese Fähigkeit basiert im gymnasialen Bildungsbegriff auf der reflektierten, rational-kritischen Durchdringung von Welt, nämlich u.a. auf dem kritischen Hinterfragen von Informationen, einer multiperspektivischen Herangehensweise und der Fähigkeit, mit Vieldeutigkeit und Unsicherheiten konstruktiv umzugehen - essenzielle Kompetenzen für den reflektierten Umgang mit einer zunehmend komplexen und digital geprägten Welt.

Fokus Leistung

In der gymnasialen Bildung stellen Leistung und Gerechtigkeit zwei untrennbare Prinzipien dar. Gymnasiale Bildung zielt nicht in erster Linie auf das Produkt ab, sondern auf das forschende Lernen und das Lernen durch Leistung. Das Gymnasium eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern individuelle Zukunftschancen unabhängig von Faktoren wie beispielsweise ihrer Herkunft. Das Potenzial von KI für die gymnasiale Bildung liegt u.a. darin, Üben und Trainieren effizienter und zeitsparender zu organisieren. KI kann dabei auch

Hilfsmittel zur Verfügung stellen, die individuelle Defizite durch geeignete Übungen zu überwinden helfen. Zugleich besteht die Gefahr, dass im Bereich KI soziale Ungerechtigkeiten verstärkt werden.

Auch gerade deswegen wird am Gymnasium das selbstständige Erbringen von Leistungen betont. In dem selbstständigen, forschenden Umgang mit dem eigenen Wissen und Können entfalten sich Individualität und Kreativität. Zu diesem Entdecken von Möglichkeiten gehört auch der sachkundige Umgang mit digitalen Hilfsmitteln. Deshalb werden am Gymnasium der kritisch-reflektierte Umgang mit KI und die Kenntnis von deren Funktionsweise gelernt.

Fokus Werte

Schließlich ist gymnasiale Bildung stets werteorientiert. Sie legt einen Schwerpunkt darauf, Wissen, Können und Innovationen auch unter ethischer Perspektive für den Einzelnen und die Mitmenschen zu reflektieren. Schülerinnen und Schüler werden dazu befähigt, ihr eigenes Leben sowie ihr berufliches Handeln im gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Kontext selbstständig und kritisch zu reflektieren. KI ist dazu ein hilfreiches geeignetes Instrument, allerdings nur, um zuvor klar definierte Ziele zu erreichen.

Das rückt die dritte Kernaufgabe gymnasialer Bildung in den Vordergrund: Die Fähigkeit zur selbstständigen ethischen Urteilsbildung. Gymnasiale Bildung zielt heute wie in Zukunft darauf, Schülerinnen und Schüler dazu in die Lage zu versetzen, selbstständig Ziele für sich und andere zu definieren, die – auch ethisch – vertretbar sind. Insbesondere die Werte- und Demokratieverziehung wird dadurch an Bedeutung gewinnen können.¹

KI bietet für das Gymnasium erhebliche Chancen, seinem Bildungsauftrag nachzukommen. KI kann Lehr- und Lernprozesse entlasten und strukturieren, ihre kluge Nutzung erfordert jedoch eine bewusste Auseinandersetzung mit ihren Möglichkeiten und Grenzen. In der gymnasialen Bildung werden Verstehen, Verantwortung und Werteorientierung als leitende Orientierung im Umgang mit KI vorgelebt, fokussiert auf den kritischen Umgang mit Informationen, die Entwicklung von Urteilskompetenz und die wertebasierte Reflexion. So kann das Gymnasium seiner Aufgabe gerecht werden, junge Menschen auf eine komplexe, zunehmend von KI geprägte Zukunft vorzubereiten.

Die schulische Praxis muss sich schnell und zeitnah an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Schulen können mit dieser Problematik nicht sich selbst überlassen werden. Manche pädagogische Entscheidung kann von jeder einzelnen Schulgemeinschaft getroffen werden, aber die verbindlichen Leitlinien muss das Niedersächsische Kultusministerium vorgeben.

Wir fordern das Niedersächsische Kultusministerium daher auf:

- Umgehend Handreichungen zum Thema KI in der Schule herauszugeben, damit ein rechtskonformer Einsatz in den Schulen möglich wird und die drängenden datenschutz-rechtlichen Probleme geklärt werden
- Accounts für Schulen zur Verfügung zu stellen (z. B. über fobizz), die über das Land finanziert werden, sowie Dienstzugänge für Lehrkräfte zu schaffen
- Die Kerncurricula zeitnah unter Beibehaltung des wissenschaftspropädeutischen Ansatzes anzupassen (Inhalte, Aufgabenstellungen, Prüfungsformate), wobei das Erlernen eines ethischen und kritischen Umgangs mit KI berücksichtigt werden muss
- Fortbildungen anzubieten, in denen Möglichkeiten zur Entlastung für die Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit durch KI gezeigt und trainiert werden können (Unterrichtsvorbereitung, Hilfen bei Konzeption und Korrektur von Arbeiten)
- Erweiterte Möglichkeiten für eine SchiLF in der Unterrichtszeit von Lehrkräften zu schaffen.

¹ Quelle: Positionspapier BPA des DPHV (bis einschließlich Fazit)



1.8 Didaktik lenkt, Technik dient – Digitalisierung im Fokus des Lernens

Die Bedeutung der Digitalisierung in Gesellschaft und Schule nimmt stetig in großem Tempo zu. Die Zeit der Corona-Pandemie hat quasi als Katalysator gewirkt. Als Folge davon sind die Defizite im niedersächsischen Schulsystem wie unter einem Brennglas sichtbar geworden.

Durch die Mittel des Digitalpaktes 1.0 sind unbestreitbar Verbesserungen erreicht worden. Nach wie vor kann aber von ausreichenden Bedingungen an allen Schulen nicht die Rede sein. Die Ausstattung und Administration hängen vor allem von den Schulträgern ab, die unterschiedlich finanzkräftig sind. Das Kultusministerium liefert weiterhin keine konzeptionellen Vorgaben oder (datenschutz-)sichere Rahmenbedingungen.

Die angekündigte kostenlose Ausgabe von mobilen Endgeräten (z. B. Tablets) für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 für 800 Millionen Euro beginnend mit dem Schuljahr 2026/27 scheint angesichts der aktuellen Diskussion in der Gesellschaft und dem Zurückrudern der Vorreiterländer aus der Zeit gefallen. Die Empfehlungen der Wissenschaft gehen eindeutig in Richtung Reduzierung der Bildschirmzeit vor allem bei Kindern und Jugendlichen.

Natürlich beinhaltet der Bildungsauftrag der Schule auch eine Vorbereitung der Schülerschaft auf die zunehmend digitale Arbeitswelt. Der Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht bietet viele, stetig wachsende **Möglichkeiten und Chancen**, genannt seien hier

- kollaboratives Arbeiten in Gruppen (auch unabhängig von der Unterrichtszeit)
- individuelles Feedback für Übungs- und Hausaufgaben
- Erwerb von Medienkompetenz
- Unterrichtsinhalte zur Künstlichen Intelligenz (Themen zu Möglichkeiten, Gefahren und Bewertung der Produkte).

Andererseits beinhaltet der Einsatz auch **Risiken und Schwachstellen**, wie vor allem

- die vermeintliche Minderung des Lehrkräftemangels durch selbstgesteuertes Lernen (Lernprogramme, Erklärvideos)
- die Verschärfung der Chancenungleichheit zwischen Schülerinnen und Schülern bildungsferner und bildungsnaher Herkunft
- die zu frühe Einführung von mobilen Endgeräten vor allem ab Klasse 7
- ein hohes Ablenkungspotential für die Schülerinnen und Schüler.

Unser Standpunkt als Philologenverband ist weiterhin, dass mobile Endgeräte (z. B. Tablets) nur ein Medium unter vielen sind. Die didaktischen Inhalte haben Vorrang. Die unmittelbaren Interaktionen zwischen Lehrkräften und Lernenden sowie zwischen Schülerinnen und Schülern haben eine so gewichtige Rolle für alle Lernvorgänge, dass sie unverzichtbar für jeglichen Lernerfolg sind.

Damit die Schulen zukunftssicher für die Digitalität des Unterrichts aufgestellt sind, fordern wir allgemein:

1. konzeptionelle Leitlinien schaffen,
2. eine vom Schulträger unabhängige, qualitativ hochwertige Infrastruktur, Management und Administration für alle Schulen und Lehrkräfte gewährleisten, wobei die Finanzierung des dafür notwendigen Personals ausschließlich vom Land bereitgestellt werden muss,
3. eine ausreichende Anzahl von Dienstgeräten, die regelmäßig erneuert und gewartet werden, zur Verfügung stellen,
4. für datenschutzkonforme Lösungen bzgl. Software und Unterrichtsmaterialien sorgen, inklusive einer Liste mit vom Land geprüfter Software (whitelist),
5. Angebot und Zeit für ausreichende, bedarfsgerechte Fortbildungen für die Lehrkräfte schaffen,
6. die Niedersächsische Bildungscloud komfortabel für alle Schulen nutzbar machen.

Aus arbeitsrechtlicher Sicht fordern wir:

1. Die Einhaltung der umfassenden Mitbestimmung des Personalrats und Einbindung der Schul-Datenschutzbeauftragten bei Einführung neuer Medien, die zu einer Veränderung der Arbeitsbedingungen führen,
2. insbesondere den Ausschluss von Überwachungsmöglichkeiten,
3. eine klare und realistische Umsetzung der Bestimmungen der DSGVO auf den schulischen Bereich (in diesem Zusammenhang fordern wir: eine Aufgabenbeschreibung und Anrechnungsstunden für Schul-Datenschutzbeauftragte),
4. die Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze, z. B. das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit.





1.9 Schule muss sicher sein – Null Toleranz für Gewalt

Die Umfrage des Niedersächsischen Philologenverbandes zur Gewalt an niedersächsischen Schulen hat die alarmierenden Zustände auch in unserem Bundesland ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Exemplarisch verdeutlicht die Journalistin des NDR Annette Deutkens am 23.08.2024 in einem lesenswerten Kommentar die Situation wie folgt:

„Lehrerinnen, die bei einem Nickerchen auf der Klassenfahrt gefilmt und später lächerlich gemacht werden. Lehrer, die im Unterricht heimlich fotografiert und in sozialen Netzwerken verächtlich gemacht werden. Klassenlehrer, die von Kindern angeschrien oder attackiert werden. Die Formen von Gewalt im Klassenzimmer sind vielfältig. Und als ob das nicht schon genug wäre, kommen noch die Eltern dazu. [...] Eltern, denen es mit aller Macht darum geht, das Beste für ihr eigenes Kind zu erreichen - auch wenn das bedeutet, der Lehrerin oder dem Lehrer mit Konsequenzen zu drohen. Das Kind könnte vielleicht das Abitur nicht schaffen? Die Noten sind zu schlecht? Mal sehen, wie der familieneigene Anwalt das einschätzt.“²

Die Ergebnisse der Umfrage, an der sich insgesamt 950 aktive Lehrkräfte beteiligten, zeigen ein auftrütelndes Bild des Schulalltags und werfen ein Schlaglicht auf die Gewalt, der Lehrerinnen und Lehrer ausgesetzt sind. Demnach haben knapp 70 Prozent der befragten Lehrkräfte bereits verbale Gewalt erfahren. Noch gravierender ist die Tatsache, dass mehr als jede fünfte Lehrkraft Opfer physischer Gewalt wurde. Auch digitale Gewalt spielt eine zunehmend größere Rolle: Rund 60 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer gaben an, dass in ihrem Umfeld entsprechende Vorfälle stattgefunden haben.

Diese Gewaltvorfälle bleiben nicht ohne Folgen. So berichten 86 Prozent der Lehrkräfte von starken bis sehr starken Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit. Besonders besorgniserregend ist, dass sich 71 Prozent der Befragten schutzlos fühlen und die Unterstützung durch das Kultusministerium als unzureichend erachten. Tatsächlich sind 87 Prozent der Lehrkräfte der Meinung, dass das Ministerium nicht angemessen auf die Gewalt gegen Lehrkräfte reagiert. Die bisherigen Erlasse beziehen sich ausschließlich auf den Schutz der Schülerinnen und Schüler. Die Umfrage zeigt allerdings: Auch Lehrkräfte brauchen Schutz! Die Umfrageergebnisse verdeutlichen die Dringlichkeit, mit der die Problematik angegangen werden muss. Ohne effektive Gegenmaßnahmen droht nicht nur die psychische Gesundheit der Lehrkräfte weiter zu leiden, sondern auch die Attraktivität des Lehrerberufs insgesamt: Ein Drittel der befragten Lehrerinnen und Lehrer würde, vor die Wahl gestellt, unter diesen Rahmenbedingungen den Beruf nicht noch einmal ergreifen.

Das Niedersächsische Kultusministerium muss deshalb schnellstmöglich konkrete und handhabbare Regeln zum Umgang mit Gewalt in Schulen aufstellen, die ALLE Beteiligten einbeziehen und damit sicherstellen, dass auch Lehrkräfte in den Schutzverordnungen ausdrücklich berücksichtigt werden!

Der Philologenverband Niedersachsen fordert vom Dienstherrn die Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Gewaltprävention an Schulen

Das Kultusministerium wird aufgefordert, ein umfassendes Gesamtkonzept zum Umgang mit Gewalt an Schulen zu entwickeln. Dieses Konzept soll präventive Maßnahmen, Interventionsstrategien sowie klare Regelungen für den Umgang mit Gewaltdelikten in Schulen und den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung beinhalten. Alle am Schulleben beteiligten Gruppen, insbesondere die Lehrkräfte, müssen in die Erarbeitung und Umsetzung einbezogen werden.

² Quelle: <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gewalt-gegen-Lehrkraefte-Schulen-muessen-durchgreifen-duerfen,gewalt758.html>

Folgende Punkte sind dabei im besonderen Maße zu berücksichtigen:

1. Lehrkräfte ebenfalls als Schutzbedürftige in den entsprechenden Erlassen erfassen

Lehrkräfte müssen in den Erlassen des Kultusministeriums explizit als schutzbedürftige Personen aufgeführt werden. Es ist unerlässlich, dass die Sicherheit der Lehrkräfte ebenso ernst genommen wird wie die der Schülerinnen und Schüler. Dies schließt auch den Schutz vor digitaler Gewalt ein.

2. Unterstützung bei der Meldung von Gewaltvorfällen

An den Schulen und den übergeordneten Behörden müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Lehrkräfte dabei unterstützen, erlebte Gewaltvorfälle einfach und effektiv sofort zu melden. Mindestens eine zuständige Person mit entsprechender Rechtssicherheit muss für diese Fälle pro Regionalem Landesamt für Schule und Bildung vorgehalten werden. Das Niedersächsische Kultusministerium wird aufgefordert, klare und verbindliche Handlungsanweisungen für Schulleitungen und Lehrkräfte zu entwickeln, die den Umgang mit gemeldeten Vorfällen regeln und damit Transparenz ermöglichen.

3. Schaffung rechtlicher und organisatorischer Sicherheit durch klare Rahmenbedingungen

Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind zu verbessern, um Lehrkräften bei Gewaltvorfällen eine klare Handlungsbasis zu bieten. Insbesondere sollen die Erlasse zur Prävention und Reaktion auf Gewaltakte aktualisiert und konkretisiert werden, um Unsicherheiten in der Anwendung zu begegnen. Der Bagatellisierung von Gewalt durch Schülerinnen und Schüler gegen Lehrkräfte muss in diesem Zusammenhang entschieden entgegengewirkt werden.

4. Verbesserung des psychischen und physischen Schutzes der Lehrkräfte

Es bedarf der Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung des psychischen und physischen Schutzes der Lehrkräfte. Dazu gehören regelmäßige Schulungen, Beratungsangebote sowie der Ausbau von Sicherheitskonzepten an Schulen. Die psychische Gesundheit der Lehrkräfte muss als zentraler Aspekt in die Schulpolitik einfließen (siehe 2.)

Block 2: Berufspolitik





2.1 Unsere Berufung – die LehrKRAFT

Attraktivität des Lehrkräfteberufs

Der Beruf der Lehrkraft ist von den meisten Kolleginnen und Kollegen gewählt, weil sie gern mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sie mit Freude in ihren Unterrichtsfächern unterrichten. Es ist ein abwechslungsreicher Beruf, der durch den Beamtenstatus einen sicheren Arbeitsplatz bietet. Viele haben eine große Zufriedenheit in ihrem Beruf – trotz aller Herausforderungen.

Es fehlen aber aktuell und in Zukunft junge Menschen, die sich für diesen Beruf entscheiden. Was kann dazu führen, die Attraktivität zu steigern, sodass sich mehr junge Menschen für ein Lehramtsstudium entscheiden?

Dazu müssen die Arbeitsverdichtung gesenkt und die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Es hat sich in der Corona-Zeit gezeigt, dass eine Verkleinerung der Klassengrößen hier einer der Hauptpunkte wäre, von dem auch alle Schülerinnen und Schüler profitieren würden.

Es muss deutlich mehr Anrechnungsstunden im System geben, um all die Zusatzaufgaben, die Lehrkräfte mittlerweile haben, auszugleichen. Besonders gilt dies für die Klassenlehrkräfte, die engagierte Arbeit leisten und sich mit immer mehr Herausforderungen konfrontiert sehen.

Auch Aufstiegsmöglichkeiten bzw. Beförderungsmöglichkeiten sollten ausgebaut werden. A14 Stellen sind rar gesät und es gibt oftmals zu viele mit ihnen verbundene Aufgaben.

Aber auch der Zustand der Schulgebäude trägt nicht dazu bei, dass Schule ein attraktiver Arbeitsplatz ist. Die Sauberkeit und die Ausstattung sind zu verbessern. Es darf nicht sein, dass diese Faktoren davon abhängig sind, wie die finanzielle Lage des Schulträgers ist. Alle Schulen sollten den gleichen, guten Standard haben.

Es muss Anreize geben, dass neue Lehrkräfte sich auch für Schulen im ländlichen Gebiet entscheiden.

Daher fordern wir:

Endlich eine verbesserte Attraktivität des Berufs, damit mehr junge Menschen sich für diesen einzigartigen Beruf entscheiden!

Beamtenstatus für Lehrkräfte

Lehrerinnen und Lehrer sind Beamte, weil dies den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag sichert und den Lehrkräften Unabhängigkeit und Sicherheit gewährleistet. Der Beamtenstatus ist ein Treueverhältnis zum Staat, das die Durchführung von hoheitlichen Aufgaben ermöglicht und die Sicherstellung einer Bildung gemäß den Werten des Grundgesetzes ermöglichen und den Schutz vor politischer Einflussnahme gewährleisten soll. Durch das mit dem Status verbundene Streikverbot ist garantiert, dass die Bildungsaufgabe des Staates immer erfüllt bleibt.

Der Beamtenstatus macht den Arbeitsplatz attraktiver, weil Beamte unkündbar sind und langfristige Sicherheit haben. Der Staat übernimmt Pensionen und einen Teil der Gesundheitskosten.

Daher fordern wir:

Der Beamtenstatus muss erhalten bleiben.

Berufsbild Lehrkraft

Das Kultusministerium möge zeitnah ein Berufsbild Lehrkraft erstellen, damit die Komplexität und Vielfältigkeit des Berufs ersichtlich werden. Es muss dabei verdeutlicht werden, dass es ein idealisiertes Bild ist. Entscheidend ist aber, dass es hierbei nicht um ideologische Setzungen gehen darf. Jede Lehrkraft entscheidet, mit welchen Methoden ihre Klassen unterrichtet werden sollen. Nur in der Unterrichtssituation selber kann die sinnvolle pädagogische Entscheidung getroffen werden. Dabei sind offene, schülerzentrierte Konzepte genauso einzubeziehen wie lehrerzentrierte. Die Lehrkraft darf nicht nur als „Lernbegleiter“ verstanden werden. Dies engt die pädagogischen Möglichkeiten ein. Die Lehrkraft hat pädagogische Autonomie.

Als Lehrkraft hat man verschiedene Handlungsfelder:

- a.) Pädagogisch
- b.) Didaktisch/fachlich
- c.) Schulentwicklung und -leben
- d.) Elternarbeit
- e.) Verwaltungsarbeit.

Der Kernpunkt der Arbeit muss der Unterricht sein. Sinnvoll ist es, wenn diese eigentliche Arbeit unterstützt wird durch weitere Kräfte. So ist ein Ausbau der psychologischen und sozialpädagogischen Beratung sinnvoll. Ebenso benötigen Schulen Fachkräfte, um die Digitalisierung zu betreuen. Verwaltungskräfte können sowohl Schulleitungen als auch Lehrkräfte unterstützen. Lehrerinnen und Lehrer müssen keine Aufsichten führen, Protokolle schreiben oder Klassenfahrten organisieren. Sie sollen mehr Zeit für ihre Kernaufgaben haben. Lehrkräfte brauchen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Fachkompetenz, um ihren Beruf professionell ausüben zu können. Dies sollte im Berufsbild „Lehrkraft“ verankert werden. Auch dies sollte rein sachorientiert erfolgen.

Daher fordern wir:

Das Land soll ein Berufsbild „Lehrkraft“ erstellen, das nicht von ideologischen Setzungen geprägt ist.



2.2 Grundpfeiler des Berufsbeamtentums sichern: Besoldung, Beihilfe, Versorgung

Besoldung, Beihilfe und Versorgung sind die drei elementaren Säulen, auf denen die finanzielle Sicherheit von Beamtinnen und Beamten ruht – vom Berufseinstieg bis in den Ruhestand. Besoldung meint die laufenden Bezüge: Grundgehalt, Zulagen und ggf. familienbezogene Komponenten. Sie soll die amtsangemessene Alimentation sicherstellen und planbar sein. Beihilfe unterstützt bei Krankheits-, Pflege- und Vorsorgekosten; sie ergänzt eine eigene Absicherung und ist je nach Lebenssituation besonders für Familien relevant. Versorgung umfasst die Leistungen im Ruhestand sowie bei Dienstunfähigkeit und bildet damit die finanzielle Brücke nach dem aktiven Dienst.

Zu alledem ist der Dienstherr im Rahmen der verfassungsrechtlichen garantierten Grundsätze des Beamtentums verpflichtet. Der Dienstherr hat für eine amtsangemessene, Familien- und Lebenslagen gerechte Alimentation zu sorgen, eine verlässliche Beihilfe mit zügiger, transparenter Bearbeitung zu gewährleisten und eine planbare, gerechte Versorgung sicherzustellen. Zur Fürsorge gehören auch Gesundheitsschutz und Prävention (z. B. bei Dienstunfällen oder längerer Erkrankung), verständliche Information und Beratung vor wichtigen Entscheidungen (etwa bei Beihilfe-Optionen), Gleichbehandlung sowie die Berücksichtigung besonderer Lebenslagen – etwa bei Schwangerschaft, Pflege- oder Erziehungszeiten. Kurz: Beihilfe, Besoldung und Versorgung sind nicht bloß Zahlen und Verfahren, sondern Ausdruck gelebter Fürsorge – damit Beamtinnen und Beamte ihren Dienst verlässlich, gesund und motiviert leisten können.

Schluss mit dem Besoldungsstau!

Für künftige Verhandlungsrunden des TV-L mit den Ländern muss gelten:

- „Besoldung folgt Tarif“
- Harmonisierung von TVöD und TV-L Verhandlungen
- Amtsangemessene Alimentation endlich umsetzen

Wir erwarten in den kommenden Jahren bei den Tarifverhandlungen klare Positionierungen der Landesregierungen, die unseren Kolleginnen und Kollegen Verlässlichkeit und Wertschätzung vermitteln. Der öffentliche Dienst im Land darf nicht gegen Bund und Kommunen ausgespielt werden. Eine Kopplung der Verhandlungen wäre eine vertrauensbildende Maßnahme. Das Abstandsgebot ist mit der Einführung des zum 1. Januar 2023 eingeführten Bürgergeldes sowie des Mindestlohnes bereits außer Kraft gesetzt. Auch diese Fakten müssen Auswirkungen auf die Besoldungsstruktur haben. Bei ständig schlechteren Konditionen als in Kommune und Bund haben die Länder das Nachsehen bei der Nachwuchsgewinnung um kluge Köpfe. Hier muss in Zukunft klar gelten: Besoldung muss Tarif folgen. Die TV-L-Tarifergebnisse sind eins zu eins auf Beamte und Pensionäre zu übertragen. TVöD und TV-L sind künftig inhaltlich und zeitlich vollständig zu harmonisieren, sodass Entgelt, Laufzeiten und Arbeitsbedingungen im Gleichklang gelten.

Der öffentliche Dienst darf nicht für eine verfehlte Fiskalpolitik der letzten Jahrzehnte verantwortlich gemacht werden. Für unsere engagierte Arbeit, deren Bedingungen sich in den letzten fünf Jahren durch den wachsenden Fachkräftemangel erheblich verschlechtert haben, sind wir es wert, angemessen bezahlt zu werden. Daher fordern wir auch in dieser Tarifrunde eine inhalts- und zeitgleiche Umsetzung des Tarifergebnisses auf alle Beamtinnen und Beamten sowie auf alle Versorgungsempfänger und das ohne Wenn-und-Aber!

Amtsangemessene Alimentation? – „Endlich machen“!

Außerdem steht die von uns immer wieder angemahnte amtsangemessene Alimentation und damit die Wiedereinführung der 2003 erst reduzierten und dann 2005 abgeschafften Sonderzuwendung aus. Das verfassungsgemäße Abstandsgebot muss eingehalten und eine Mindestbesoldung für untere Gehaltsstufen eingehalten werden.

Der beispiellos geduldige Kampf des dbb niedersachsen vor dem Bundesverfassungsgericht bekräftigt: Besoldungs- und Alimentationsfragen brauchen verlässliche, verfassungskonforme und transparent finanzierte Lösungen, die Rechtssicherheit schaffen, unnötige und überlange Folgeverfahren vermeiden und den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei und den Justizvollzugsbehörden, in den Finanzämtern, bei den Straßenmeistereien und in den Schulen des Landes angemessen abbilden. Denn auch das ist ein wesentlicher Teil von Nachwuchsgewinnung, nur so kann Niedersachsen zukunfts- und konkurrenzfähig bleiben.

Daher fordern wir:

- dass die künftigen Tarifergebnisse zeit- und wirkungsgleiche auf die Beamten- und Versorgungsbezüge übertragen werden -- ohne Verzögerung,
- dass das Land eine jährliche Prüfung des Mindestabstands zur Grundsicherung und eine automatische Nachsteuerung der Familien-Komponenten verbindlich vorsieht,
- langwierige Verfahren sehenden Auges vermieden werden, nur um auf Zeit zu spielen.

Beihilfe ist gelebte Fürsorgepflicht

In Niedersachsen ist die Beihilfe der Prüfstein der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Sie soll Gesundheit schützen, finanzielle Risiken abfedern und verlässlich funktionieren. Die Realität sieht leider oft anders aus. Bearbeitungszeiten ziehen sich - teils über Wochen - und bringen Kolleginnen und Kollegen in Vorleistung, während Rechnungen längst fällig sind. Ebenfalls gravierender wirkt zudem, dass notwendige Kosten vielfach nicht oder nur teilweise anerkannt werden; bei Behandlungen, Heil- und Hilfsmitteln, Fahrten oder modernen Versorgungsformen. Das untergräbt Vertrauen, bindet Zeit in Nachfragen und Widersprüchen und widerspricht dem Kernauftrag der Beihilfe. Beihilfe muss schnell, klar und vollständig leisten--alles andere ist kein gelebter Schutz, sondern ein Risiko auf dem Rücken der Beschäftigten.

Daher fordern wir:

- **Bearbeitungsfristen und eBeihilfe-Prozesse verbessern!** Die Bearbeitungszeiten sind teilweise deutlich zu lang. Verbindliche Service-Level von max. 14 Tagen wäre sinnvoll, um eine Bearbeitungseinheitlichkeit zu gewährleisten. Auch ein Status-Tracking wäre ein Instrument, um seine Beschäftigten auf den Laufenden zu halten. So können Nachfragen vielfach vermieden werden. Die digitale Antragstellung ist zu begrüßen, jedoch sollte auch der Beihilfebescheid ebenfalls digital den Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellt werden können.
- **GOÄ/GOZ statt Beihilfe-Sparregeln!** Die Beihilfe soll ärztliche und zahnärztliche Kosten vollständig nach GOÄ/GOZ anerkennen. Regelmäßig werden durch die Beihilfestelle zusätzliche medizinische Begründungen nachgefordert, insbesondere zu Steigerungssätzen, Analogziffern sowie Material- und Laborkosten, obwohl die eingereichten Rechnungen den Vorgaben der GOÄ/GOZ entsprechen. Viele Ärztinnen und Ärzte können oder wollen solche Sonderbegründungen nicht liefern, weil Leistung und Abrechnung bereits gebührenordnungskonform dokumentiert sind und der administrative Mehraufwand nicht vergütet wird. Die Folge sind Verzögerungen, formale Kürzungen und eine unzumutbare Vorfinanzierungslast für Beamtinnen und Beamte, ohne dass die medizinische Notwendigkeit tatsächlich in Frage steht.
- **Frei wählbare Beihilfeoption ohne Nachteil!** Die Entscheidung zwischen individueller und pauschaler Beihilfe darf niemanden strukturell benachteiligen. Wir fordern neutrale Beratungen, Vergleichsrechner und klare Informationspflichten des Dienstherrn, bevor Fristen laufen.

- **Härtefall-Rückkehrrecht in der Beihilfe!** Die derzeit unwiderrufliche Festlegung auf die pauschale Beihilfe (Ausschlussfrist ein Jahr) ist nicht lebensrisikogerecht. Wir fordern eine enge Härtefallregelung, z. B. bei gravierenden Änderungen der Familien- und Gesundheitslage.

Wer dient, verdient Sicherheit im Alter

Wer ein Berufsleben lang dem Land dient, hat Anspruch auf planbare, verlässliche und auskömmliche Versorgung. Die Versorgung ist Ausprägung von Fürsorgepflicht und Alimentation – keine „verhandelbare Größe“ und kein Sparposten. Sicherheit im Alter heißt: Zusagen halten, Verfahren vereinfachen.

Daher fordern wir:

- Zeitnahe, regelgebundene Anpassungen an Besoldungsentwicklung und Inflation, damit Ruhegehälter real wirken.
- Frühzeitige Versorgungsprognosen verbindlich ermöglichen (z. B. ab 55 Jahren).
- Kinder- und Pflegezuschläge nach NBeamtVG unbürokratisch und proaktiv festsetzen; die Informationspflichten gegenüber Betroffenen sind deutlich auszubauen.
- Verlässliche Regelungen bei Dienstunfällen und Berufskrankheiten
- Dienstunfähigkeit fair regeln durch konsequente Prävention und Wiedereingliederung vor Versorgungseintritt.
- Beihilfe im Ruhestand sichern mit konstanten Beihilfesätzen.
- Qualifizierte Ruhestandsberatung rechtzeitig vor dem Ausscheiden.
- Beratungsnotfallreserve für begründete Fälle bei potentiell vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst.

Wir erwarten von Landtag, Kultus-, Innen- und Finanzministerium, die rechtlichen Gestaltungsspielräume zugunsten fairer, planbarer und familiengerechter Bedingungen zu nutzen und dort, wo das Recht noch nicht ausreicht, zügig Gesetzesinitiativen zu starten. Gute Beihilfe, verfassungskonforme Besoldung und verlässliche Versorgung sind kein Extra, sondern Dienstherrnpflicht.



2.3 Verantwortung braucht fairen Rahmen – Realitätsnahe Arbeitsbedingungen sind kein Extra

Unsere Schülerinnen und Schüler lernen am besten, wenn sie von motivierten und engagierten Lehrkräften unterrichtet werden. Lehrkräfte haben sich in der Regel für diesen Beruf entschieden, weil sie junge Menschen auf ihrem Weg anleiten und begleiten möchten. Stattdessen sehen sich Lehrkräfte in ihrem Berufsalltag mit einer immer größer werdenden Zahl unterrichtsferner Aufgaben konfrontiert, die dazu führen, dass ihre gesetzlich vorgeschriebene wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden regelmäßig weit überschritten wird.

Gleichzeitig müssen sie erleben, dass die Anerkennung der Arbeitszeit, die sie selbst in unterrichtsnahe und unterrichtliche Tätigkeit investieren, immer wieder in Frage gestellt wird. Die Folge ist, wie auch die Umfrage des Philologenverbandes aus dem Juni 2025 zeigt, dass Lehrkräfte einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind, die bei mehr als 80 Prozent der Befragten gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich zieht. Fast 90 Prozent der Befragten geben an, sich in dieser Hinsicht von Politik und Schulverwaltung nicht wahrgenommen zu fühlen. Das kann sich Niedersachsen in Zeiten eines bundesweiten Lehrkräftemangels nicht leisten. Um die Anzahl der Lehrkräfte, die langfristig erkranken oder völlig frustriert aus dem Beruf ausscheiden, zu minimieren und gleichzeitig die Attraktivität des Berufs zu erhöhen, sind Maßnahmen zur Entlastung unumgänglich.

Daher fordern wir:

- **Schluss mit der Minusstundenzählerei nach dem Abitur!** Es darf nicht sein, dass Lehrkräfte, die über Wochen die anspruchsvollen und zeitintensiven Korrekturen der schriftlichen Abiturprüfungen und die Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfungen auf sich genommen haben, als Dank im folgenden Schulhalbjahr eine Unterrichtsstunde mehr im Stundenplan stehen haben. Diese Ungerechtigkeit führt zu einer tiefen Verbitterung der Lehrkräfte und kann von der Kultusministerin mit einem Federstrich sowie ohne Zusatzkosten beseitigt werden.
- **Kleinere Klassen und Kurse!** Die Kursgröße in dem Sekundarbereich II muss auf 20 Schülerinnen und Schüler begrenzt werden: Damit eine Schule einen Kurs mit geringer Schülerzahl (z. B. im Bereich der zweiten Fremdsprachen) ausgleichen kann, kommt es in anderen Fächern teilweise zu Kursen mit 26 bis 28 Schülerinnen und Schülern. Das ist weder pädagogisch sinnvoll, noch ist der Korrekturaufwand, der sich dadurch im Abitur, bei Klausuren unter Abiturbedingungen und auch bei den übrigen Klausuren ergibt, zumutbar. Langfristig muss auch die Klassenfrequenz im Sekundarbereich I auf höchstens 25 Schülerinnen und Schüler gesenkt werden.
- **Ausbrennen verhindern!** Um die Expertise erfahrener Lehrkräfte langfristig zu halten und sicherzustellen, dass Lehrkräfte in größerem Umfang als bisher die Pensionsgrenze erreichen können, muss eine spürbare Altersermäßigung erfolgen: eine Wochenunterrichtsstunde ab dem 55. Lebensjahr, zwei Stunden ab dem 60. Lebensjahr und drei Stunden ab dem 63. Lebensjahr. Dadurch können Lehrkräfte länger gesund und mit voller Kraft für die Schülerinnen und Schüler da sein.
- **Mehr Unterstützung für junge Lehrkräfte in der Berufseingangsphase!** Der sprunghafte Anstieg der Unterrichtsverpflichtung nach dem Vorbereitungsdienst, die noch fehlende Routine bei der Unterrichtsvor- und -nachbereitung und die oft zu hohen Anforderungen an sich selbst führen häufig zu gesundheitsgefährdender Arbeitsbelastung. Daher muss jungen Lehrkräften eine Reduzierung ihrer Unterrichtsverpflichtung um drei Wochenunterrichtsstunden in den ersten zwei Jahren ermöglicht werden. Eine automatische Erhöhung auf die Regelstundenzahl der jeweiligen Schulform nach zwei Jahren verhindert gleichzeitig, dass sie langfristig in die „Teilzeitfalle“ geraten.

- **Pseudo-Teilzeit verhindern!** Die Teilzeitbeschäftigung ist so umzusetzen, dass die Arbeitszeit dem Teilzeitquotienten entspricht. Das sieht der „Teilzeit-Erlass“ zwar bereits vor, allerdings stellt die praktische Umsetzung Schulleitungen in einem großen System mit vielen Teilzeitbeschäftigten vor kaum zu überwindende Herausforderungen: die Anforderungen des Systems kollidieren mit den individuellen Rechten einer großen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten. Hier braucht es adäquate Lösungen und Vorgaben aus dem Kultusministerium!
- **Wer fährt, leistet Vollzeit!** Die Begleitung und Organisation einer mehrtägigen Schulfahrt ist für jede Lehrkraft, die diese Aufgabe übernimmt, gleichermaßen arbeitsaufwändig und sollte auch unabhängig vom aktuellen Unterrichtseinsatz für alle Lehrkräfte gleich angerechnet werden: Basierend auf § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 Nds. ArbZVO-Schule entspräche das der um eine Unterrichtsstunde pro Tag erhöhten Regelstundenzahl für jede begleitende Lehrkraft, unabhängig davon, ob sie voll- oder teilzeitbeschäftigt ist. Eine überwiegend gymnasial eingesetzte Lehrkraft bekäme also für eine einwöchige Schulfahrt (Montag bis Freitag) 28,5 Unterrichtsstunden angerechnet. Analog zu angestellten teilzeitbeschäftigten Lehrkräften sollte es auch beamteten teilzeitbeschäftigten Lehrkräften ermöglicht werden, für den Zeitraum einer mehrtägigen Schulfahrt auf Vollzeitbeschäftigung aufzustocken, um so einen monetären Ausgleich für ihren Mehraufwand anstelle des Freizeitausgleichs zu erhalten.
- **Bedarfsgerechte Abordnungen!** Besonders Abordnungen an eine andere Schulform oder an eine weiter vom Wohnort entfernte Schule, stellen für die meisten Lehrkräfte eine große Belastung dar und sollten folglich mit Bedacht eingesetzt werden. Insbesondere sollte durch Rücksprache mit der Leitung der aufnehmenden Schule der tatsächliche Bedarf besprochen werden, damit abgeordnete Lehrkräfte, die in ihren Stammschulen fehlen, nicht als Vertretungsreserve in einem fremden Lehrerzimmer sitzen.
- **Anrechnungsstunden für Oberstufenunterricht einführen!** Der erhöhte Arbeitsaufwand von Unterricht im Sekundarbereich II sollte durch Anrechnungsstunden ausgeglichen werden, sofern Lehrkräfte stundenplanmäßig acht Stunden oder mehr Unterricht pro Woche im Sekundarbereich II erteilen.
- **Politische Ankündigung an Koordinatoren einhalten!** Die versprochene Erhöhung der Anrechnungsstunden für Koordinatoren von fünf auf sieben Wochenunterrichtsstunden muss endlich umgesetzt werden.
- **Anrechnungsstunden für Klassenlehrkräfte!** Auch der erhöhte Arbeitsaufwand der Klassenlehrkräfte ist durch Anrechnungsstunden auszugleichen. Eine veränderte Schülerschaft hat in diesem Bereich zu einer Verdichtung der Arbeit (mehr Elterngespräche, mehr Schülergespräche, Inklusion, mehr individuelle Förderung und Diagnostik) geführt.
- **Unterricht statt Verwaltung!** Das Land muss endlich Verwaltungskräfte in Schulen einsetzen, die Lehrkräfte, Koordinatoren und Schulleitungen bei Verwaltungstätigkeiten effektiv unterstützen: Sie können das Budget verwalten, die Schulbuchausleihe organisieren, das Ganztagsangebot und die Kurswahlen organisieren, Klassenfahrten buchen und abrechnen, beim Gebäudemanagement unterstützen, bei der Statistik zuarbeiten, Datenschutz-Folgenabschätzungen erarbeiten, Protokolle schreiben und vieles mehr. Eine Aufstockung der Anzahl und Höhergruppierung der Schulsekretärinnen und -sekretäre, die dann auch Landesaufgaben erfüllen, wäre ein geeigneter Schritt auf dem Weg zur Lösung dieses Problems und ist längst überfällig.

- **Unnötigen Bürokratismus beenden!** Dem wachsenden Umfang an Dokumentationspflichten ist Einhalt zu gebieten. Als Beispiel seien Abiturgutachten genannt, die den ehrgeizigen und zum Teil überbordenden Vorgaben von Schulleitung, Fachberatung oder Dezernat unterliegen, oder Lernentwicklungsberichte, die in jeder Schule unterschiedlich aussehen.
- **Schule ist Arbeitsplatz -- mit Anspruch auf Sicherheit, Planbarkeit und Ausstattung!** Damit Lehrkräfte ihre unterrichtsfreien Zeiten in der Schule produktiv nutzen können, sind Lehrerarbeitsräume unerlässlich, in denen an maximal 4 Arbeitsplätzen PCs zur Unterrichtsvorbereitung und Tische zum Korrigieren zur Verfügung stehen. Diese sind bei der Planung von Schulen (Neubau, Umbau, Erweiterung) mitzudenken!
- **Gesund lehren!** Die Förderung der Gesunderhaltung der Beschäftigten (Hansefit/Wellpass, Jobrad) ist in anderen Bereichen längst üblich, wird aber für Lehrkräfte noch immer nicht angeboten. Die mehrjährige Prüfung muss endlich zu einem positiven Ergebnis führen!



© Yakobchuk, Olena / Adobe Stock



2.4 Konzentration auf das Wesentliche: Als starkes Team gemeinsam ans Ziel.

Der Umfang von Verwaltungstätigkeiten der Schulleitungsteams ist im Hinblick auf Vorgaben durch Land und Schulträger stetig gewachsen. Zudem führen eine immer komplexer werdende Rechtslage und Rechtsauslegung zu einer erheblichen Mehrarbeit, um die vom Kultusministerium gewünschte Rechtssicherheit im Verwaltungshandeln zu erlangen. Ein Beispiel ist die komplexe Umsetzung des Datenschutzes nach § 31 NSchG, insbesondere beim Einsatz digitaler Lern- und Arbeitsmittel, bei der Datenverwaltung sowie bei der Weitergabe relevanter Informationen beim Übergang von Schülerinnen und Schülern oder dem Informationsaustausch mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Hinzu kommt die Notwendigkeit technischer Assistenzen für Unterhaltung der IT-Infrastruktur. Hier muss es klare Absprachen über die Zuständigkeiten zwischen Land und den Schulträgern geben – und das nicht erst um fünf Minuten vor Zwölf. Der in letzter Zeit praktizierte Weg, rechtliche oder organisatorische Veränderungen in Schule an den Betroffenen vorbei zuvörderst über die Presse zu kommunizieren, bringt Schulen und Schulleitungen vielfach in überraschende, problematische Situationen. In arbeitsintensiven Bereichen, wie BNE, QuaMath oder der Berufsorientierung, ist dies der Fall. Berufsorientierung betrifft alle weiterführenden Schulen in Niedersachsen, muss aber schulformspezifisch gedacht und umgesetzt werden.

Steigende Schülerzahlen und eine zunehmende Vielfalt von neuen Aufgaben und Projekten haben in den letzten Jahren die Schulen vor große Probleme gestellt; die Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Die Einrichtung und Zuweisung von Beförderungsstellen, die dieser Steigerung Rechnung tragen, hat mit dieser Entwicklung nicht schrittgehalten. Dies hat zur Folge, dass die Mitglieder der erweiterten Schulleitung permanent überlastet sind. Die hohe Arbeitsbelastung von Schulleitungsmitgliedern führt bei permanentem Stress zu körperlicher Erschöpfung und psychischen Erkrankungen. Die durchschnittliche Arbeitszeit von Schulleitungsmitgliedern, insbesondere der Schulleiterinnen und Schulleiter, muss sich wie für alle Bediensteten im öffentlichen Dienst in Niedersachsen an der 40-Stunden-Woche orientieren. Es gehört zur Motivation der Mitarbeitenden durch den Dienstherrn, dass die zugewiesene und erwartete Arbeit auch tatsächlich zu schaffen ist. Ohne eine Entlastung und De-Implementierung überflüssiger Aufgaben wird es in Zukunft immer schwieriger werden, Lehrkräfte für Leitungsaufgaben in Schule zu gewinnen.

Das den Schulen vom Land zugewiesene Schulbudget ist nach zehn Jahren nur unwesentlich erhöht worden. Angesichts der Inflation, die erhebliche Kostensteigerungen (z. B. bei Schulfahrten und Fortbildungen) verursacht hat, sowie durch die zum Januar 2025 erfolgte Anhebung der Kilometerpauschalen ist das Schulbudget nicht mehr auskömmlich, so dass es deutlich erhöht werden muss, um den aus dem Etat zu finanzierenden Aufgaben gerecht zu werden.

Die Schulstatistik muss „revolutioniert“ werden und vor allem die Realität in den Schulen aufzeigen, sie darf nicht aus rein statistischen Zwecken erhoben werden. Die Statistik hat den tatsächlichen Stand der Ist-Stunden an einer Schule abzubilden. Von den Schulleitungen wird gefordert, angehäufte Plusstunden im folgenden Schulhalbjahr wieder abzubauen. Gerade für die Qualifikationsphase ist die derzeitige und nach der geplanten Oberstufenreform auch zukünftige Versorgung mit Stunden nicht ausreichend. Die Kursgrößen haben mittlerweile ein für Schülerinnen und Schüler sowie die unterrichtenden Lehrkräfte nicht mehr hinzunehmendes Ausmaß erreicht. Wir brauchen hier eine deutliche Aufstockung an Lehrerstunden in der Qualifikationsphase, um dem gymnasialen Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Daher fordern wir:

- **De-Implementierung vorantreiben:** Zusätzliche Aufgaben darf es nicht mehr geben. Erst Aufgaben abschaffen, bevor neue Aufgaben zugewiesen werden. Werden dann für Schulen neue Regelungen getroffen oder bestehende geändert, sind die Schulleitungen frühzeitig und nicht erst über Pressemitteilungen des MKs zu informieren. Der Abbau von Bürokratie führt zur Konzentration auf das Wesentliche.
- **Assistenzensysteme aufbauen, Entlastung herstellen:** Verwaltungsassistenz für Schulleitungen muss schnellstmöglich eingerichtet werden. In erheblichem Maße müssen Entlastungsstunden für den First-Level-Support aufgestockt werden, die entweder der Schulassistenz oder Lehrkräften zugewiesen werden können. Bei Einführung von Tablets für die Schülerschaft muss an jeder Schule zu jeder Zeit eine entsprechend ausgestattete IT-Assistenz verfügbar sein. Datenschutzbeauftragte an einer Schule müssen eine Entlastung und passende Schulungen, wie datenschutzkonform an Schulen gearbeitet werden kann, erhalten. Nur dann ist eine Konzentration von Lehrkräften auf das Kerngeschäft Unterricht überhaupt möglich. Letztlich ist die Entlastung für Lehrkräfte für Assistenzaufgaben eine Verschwendung von Steuergeldern.
- **Stellen zeitnah besetzen:** Alle Funktionsstellen an Schule in den Statusämtern von A14 bis A16 müssen rechtzeitig ausgeschrieben und zeitnah besetzt werden, da sonst die Arbeit ständig auf andere Mitglieder der Schulleitung übertragen wird. Darüber hinaus sind die Anrechnungsstunden den zusätzlichen Aufgaben der Funktionsämter anzupassen. Koordinatoren in der Schulleitung und ständigen Vertreter und Vertreterinnen müssen mindestens zwei zusätzliche Anrechnungsstunden für ihre Arbeit erhalten.
- **Kurs-Organisation flexibilisieren:** Für Kurse, die zu Beginn der Qualifikationsphase eingerichtet werden, muss es analog zum Klassenbildungserlass einen zweijährigen Bestandsschutz geben. Kleinere und mittelgroße Schulen ohne Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbarschulen sollen die Möglichkeit haben, über die Einrichtung von jahrgangs- oder niveauübergreifenden Kursen selbst zu entscheiden; das ist auch in den Kerncurricula der Fächer zu berücksichtigen. Insgesamt benötigt die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe, insbesondere der Qualifikationsphase, ein höheres Stundenkontingent. Die Stunden müssen dann auch in die Schulstatistik eingehen.
- **Etatplanung verbessern:** Der ursprünglich festgelegte Übertrag der Restmittel auf das kommende Haushaltsjahr (Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule) muss wieder hergestellt werden, so dass Schulen wieder Mittel ansparen und damit Akzente im Schulprofil setzen können. Die in den letzten Jahren praktizierte Teil- oder Nichtübertragung von Haushaltsresten ist willkürlich, überhaupt nicht transparent und sofort zu beenden. Für die Budgetbewirtschaftung ist ein Online-Zugriff auf Buchungen und Kontostand der einzelnen Schule notwendig, da nur dies möglichen Überziehungen vorbeugt.



2.5 Unsere Schule. Unsere Stimme. Unsere Stärke – Beteiligung sichern, Schulentwicklung gestalten, Personalräte stärken!

Es besteht traditionell ein Spannungsfeld zwischen Leitung und Mitbestimmung, Innovation und Erhalt von bewährten Strukturen. Das Bestreben der Politik, Schule immer wieder zu reformieren und zu „entwickeln“, führt zu ständigen Herausforderungen und Unwuchten zwischen Leitung, Beteiligung, Personalvertretung und anderen an Schule Beteiligten.

Die ständige Überlastung vieler Kolleginnen und Kollegen vor dem Hintergrund dieses Spannungsfelds sorgt zunehmend für Frustration – die Lehrkräfte engagieren sich oft nicht mehr oder resignieren, weil immer wieder neue Dinge versucht werden, die nicht umsetzbar sind. Viel Zeit und Kräfte werden gebunden, die anders sinnvoller eingesetzt wären. Motivation wird im Keim erstickt. Dies führt neben der dauerhaften Überlastung zu einem hohen Krankenstand.

Beteiligung an der Schule, Beteiligungsrechte

Durch die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule wurde die Gesamtkonferenz ihrer wesentlichen Rechte beraubt, andere – neue – Gremien traten an ihre Stelle. Die Beteiligungsmöglichkeiten der an Schule Beschäftigten ist deutlich geringer geworden, die Bürokratie größer (mehr Gremien, kompliziertere Verfahrenswege, weniger Transparenz, längere Dauer der Verfahren, weniger Entscheidungen). Die Stellung der Schulleiterinnen und Schulleiter ist gestärkt worden, die Rolle der Schulaufsicht ist geringer geworden, was zur Folge hat, dass die Lehrkräfte vor Ort mitunter ihre zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten nicht mehr kennen. Dies kann Vorteile mit sich bringen, bedeutet aber letztlich, dass eine unvoreingenommene Vorgesetztenfunktion „von außen“ nicht mehr vorhanden ist.

Schule muss entbürokratisiert werden, die Entscheidungs- und Verfahrenswege schneller und transparenter. Die Lehrkräfte als die maßgeblichen an der Schule tätigen Personen müssen mehr Beteiligungs- und Entscheidungsbefugnisse bekommen. Eine Möglichkeit dazu ist z. B. die Stärkung der Gesamtkonferenz als zentrales Beschlussgremium der Schule. Eine solche Stärkung der Gesamtkonferenz erfordert eine stringente Konferenzordnung.

Daher fordern wir:

- Rechte der Gesamtkonferenz bei zentralen Entscheidungen wiederherstellen und ausbauen
- Verbindliche Konferenzordnung mit klaren Zuständigkeiten, Fristen, Tagesordnungsrechten und transparenten Protokollen
- Gremienzahl reduzieren und Zuständigkeiten bündeln
- Gestärkte Schulleitungen ja, aber mit klaren Kontroll- und Beschwerdewegen außerhalb der Schule
- Transparente Entscheidungswege öffentlich dokumentiert im Schulportal (wer entscheidet was, mit welcher Frist und welchem Rechtsweg).

Aufgrund der starken Belastung an Schule muss Beteiligung sich lohnen und darf nicht „on top“ erfolgen. Zusätzliches Engagement z. B. durch Personalratstätigkeit, Gremienarbeit und anderweitige Beteiligungsformen sowie außerunterrichtliche Tätigkeiten müssen stärkere Anerkennung erhalten. Die Personalratsarbeit muss dringend mit mehr Anrechnungsstunden für die Schulpersonalräte gewürdigt werden. In einer Zeit, in der Schule immer bürokratischer und „verrechtlichter“ wird, bedeutet Personalratsarbeit zusätzliche Expertise und Herausforderungen, die mehr Zeit und Einsatz erfordern. Dies bedeutet, dass zwingend mehr und vertiefende Fortbildungen / Personalratsschulungen angeboten werden und vom Land finanziert werden müssen. Hier ist eine Kostenübernahme des Dienstherrn zu garantieren. Allen Personalratsmitgliedern ist die Teilnahme an qualifizierten Fortbildungen zu gewährleisten.

Daher fordern wir:

- Verlässliche Entlastung durch pauschale Anrechnungsstunden für Funktions- und Gremienarbeit.
- Erhöhtes Fortbildungsbudgets für die stetige Fortbildung.
- Erhöhte Freistellungsstunden für Schulpersonalräte.
- Qualifizierung in der Personalratsarbeit muss garantiert werden, z. B. durch verpflichtende (jährliche Updates zu Schulrecht, Datenschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle Personalratsmitglieder) und vertiefende Personalratsschulungen. Für die Teilnahme müssen die Personalräte unbürokratisch dienstlich freigestellt werden.
- Schulungen, Reisekosten und Materialien müssen für die Personalratsarbeit voll finanziert.

Keine Schulentwicklung der Schulentwicklung willen

Schulentwicklung bedeutet zuallererst starke zusätzliche Arbeitsbelastung. Es besteht der Eindruck, es erfolgt vielerorts „Schulentwicklung um der Schulentwicklung willen“: Es soll eine höhere Identifikation mit der Schule erreicht werden, indem die Schule „weiterentwickelt“ wird, aber weil die Arbeit und das Engagement über das Soll hinaus so groß ist, entstehen Spannungen im Kollegium, und das Gegenteil wird erreicht.

Die Frage besteht, welche Einflussmöglichkeiten die Kollegien haben. Es wirkt, als würden schon entschiedene Dinge vorgegeben, welche die Kollegien umsetzen müssen. So bestimmen beispielsweise „Steuergruppen“ schulinterne Vorgänge, ohne eine Legitimation und jegliche Weisungsrechte zu haben. Kollegien werden durch „Entwicklung“ noch stärker bürokratisiert, es gibt immer mehr zu bedenken, zu organisieren und zu verwalten (z. B. Stundenpläne im Dalton-Takt, Organisation des Unterrichts in Wochenplänen, Organisation von Frei- und Projektarbeit etc.). Es werden Pläne erstellt, umgesetzt und evaluiert, was weitere zusätzliche Bürokratisierung bedeutet. Hinzu kommen „Leitbilder“ als oftmals leere Worthülsen, die sich lesen lassen, als ob sich ein Leitbild gegeben würde, nur um ein Leitbild zu haben.

Außerdem wird mit Schulentwicklungskonzepten viel Geld verdient (z. B. Klippert, Dalton, Rasfeld), indem bestimmte „Schulentwickler“, welche gerade „en vogue“ sind, durch Veröffentlichungen, Fortbildungen, Vorträge etc. enorme Einnahmen generieren. Schule ist aber kein Wirtschaftsunternehmen! Schulentwicklung folgt in diesen Fällen rein monetären Motivationen und Interessen, teilweise auch politischen Motivationen. So ziehen derzeit Schulleiter und Schulleiterinnen durchs Land, die eine bestimmte Art der Unterrichtsentwicklung propagieren (z. B. Dalton) und dabei teils von Organisationen bzw. Verbänden, teils auch von politischen Parteien protegiert werden, um bestimmte Unterrichtsformen und pädagogische Ideen zu etablieren und zu verbreiten – und dabei auch Ideologien in der Schullandschaft durch die Hintertür zu implementieren (in den meisten Fällen insbesondere Heterogenität und Gesamtschulpädagogik).

Schulentwicklung muss als verpflichtendes Element der Schulverfassung abgeschafft werden, da Kapazitäten gebunden werden, eine Pseudopartizipation suggeriert wird und meist nichts dabei herauskommt. Viel Zeit und Arbeitsaufwand, die für Schulentwicklung aufgewendet werden müssen, sollten für das Kerngeschäft – den Unterricht – sinnvoller eingesetzt werden. So wird die eigentliche Idee von Schul- und Unterrichtsentwicklung – eine Verbesserung der Unterrichtsqualität! – konterkariert.

Daher fordern wir:

- **Pflicht-Schulentwicklung** werden abgeschafft. Schulentwicklung darf kein verpflichtendes Element der Schulverfassung sein; sie ist bedarfsorientiert und evidenzbasiert, nicht Selbstzweck.
- Schulentwicklungsmaßnahmen müssen das Ziel haben, Unterricht zu verbessern
- Unterricht ist prioritär; Ressourcen fließen vorrangig in Unterricht, Vor- und Nachbereitung sowie Fortbildung im Fach.

Personalratsarbeit: NPersVG und Wahlordnung müssen neugefasst werden

Die Schulverfassung muss in Bezug auf die Personalratsarbeit grundlegend reformiert werden. Das bisherige Wahlrecht bzw. die gültige Wahlordnung für Personalratswahlen entspricht nicht mehr dem Grundgesetz sowie Vorgaben des EU-Rechts. Die strenge Festlegung von Stimmberechtigungen und Mandaten auf zwei Geschlechter und starre Quotierung dieser beiden Geschlechter gemäß des D´Hondtschen Wahlverfahrens ist nicht mehr zeitgemäß und wird im öffentlichen Raum bei praktisch keiner Wahl mehr angewandt, da sie nicht mehr den gesellschaftlichen Realitäten entspricht. Eine Neufassung des NPersVG ist aufgrund des gültigen Rechts und der gesellschaftlichen Realitäten unabdingbar.

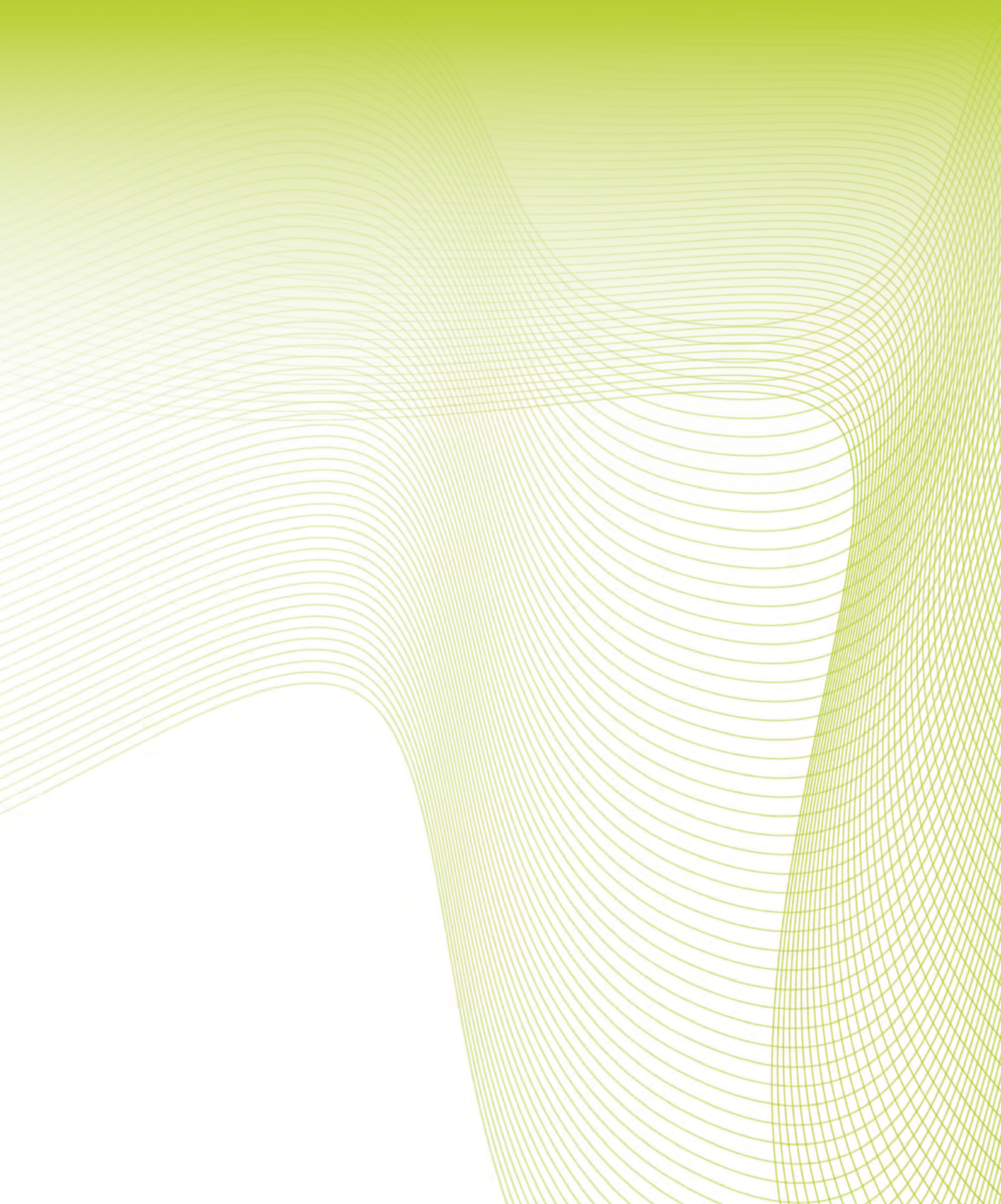
Das Gruppenprinzip – Aufteilung der Wahlberechtigten und Mandatsträger in Beamte und Beschäftigte – hat sich zumindest für den Schulbereich als nicht praktikabel erwiesen. Die Durchführung von Personalratswahlen vor Ort ist unnötig bürokratisiert und verkompliziert worden, das Wahlrecht für die Wählerinnen und Wähler oft intransparent. Die Arbeit der Wahlvorstände hat dadurch einen Aufwand und Umfang bekommen, der nicht mehr sachgerecht ist. Wenn in den Gremien weiterhin verschiedene Gruppen gebildet werden sollen, sollte über eine Wiedereinführung des Fachgruppenprinzips nachgedacht werden.

Stufenpersonalräte müssen angemessen entlastet und mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet werden, die für deren Arbeit – die ebenfalls stetig umfangreicher wird – notwendig ist. Eine Neufassung des NPersVG sollte in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass Beteiligungsrechte und Entlastungen innerhalb der gewählten Verbände und Gewerkschaften paritätisch und gerecht erfolgen und keine einseitige Bevorzugung einer Gewerkschaft oder Wahlliste erfolgen kann. Dies wird durch das bestehende NPersVG in höchst undemokratischer Weise ermöglicht, was dringend geändert werden muss.

Daher fordern wir:

- **Vollständige Novellierung** des NPersVG inkl. Wahlordnung, orientiert an Grundgesetz, EU-Recht und aktueller Rechtsprechung.
- **Abschaffung binärer Geschlechtervorgaben und starrer Quotierungen; diskriminierungsfreies Wahlrecht für alle**
- **Modernes Sitzverteilungsverfahren** einführen, um strukturelle Benachteiligungen zu vermeiden.
- **Aufteilung in „Beamte“ und „Beschäftigte“** im Schulbereich beenden oder nur optional zulassen, wenn nachweislich praktikabel und gewünscht. Falls Gruppen beibehalten werden, Wiedereinführung des Fachgruppenprinzips prüfen.
- **Einheitliches und schlankes Wahlverfahren** einführen (z. B. Musterunterlagen, zentrales Wahlverzeichnis, digitale Prozessunterstützung zur Kandidatur, Informationsbereitstellung und Briefwahlorganisation, Stimmabgabe).
- **Entlastung der Wahlvorständen** durch echte Unterstützung der Dienststelle.
- **Verbindliche, fristgebundene Beteiligung** der Personalräte in allen personal- und arbeitszeitrelevanten Verfahren.
- **Schulungen, Freistellungen, Räume, Aufgabenbereiche gleichberechtigt** für alle Listen/Gewerkschaften ermöglichen.

Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen



Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Einzelforderungen sind grundsätzlich im Gesamtzusammenhang der jeweiligen Resolution zu sehen.

I. Lehrerausbildung (Studium und Referendariat)

Studium

- Flächendeckende Berufsberatung an Universitäten („Eignungsgespräche“)
- Monitoring und Mentoring gegen die hohe Abbrecherquote von 40%
- Zwei Schulpraktika im Bachelor (4 und 6 Wochen), betreut durch Universität und Studienseminare
- Praxissemester im Masterstudium (ein Schulhalbjahr an der gewählten Schulform)

Referendariat

- Dauer: 18 Monate
- Eigenverantwortlicher Unterricht: 6 Stunden pro Schulhalbjahr, unter Anleitung: 4 Stunden
- Ausbildungsstandgespräch im 8.-10. Monat
- Ausbildungsnote im 14. Monat
- Alle Quereinsteigenden müssen den Vorbereitungsdienst absolvieren

Allgemein

- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität für die Ausbildung in der Fläche
- Transparentere Gestaltung und Erleichterung des Zugangs für ausländische Lehrkräfte
- Langfristig: Lehramtsausbildung aus „einer Hand“ in einem Bildungsministerium

II. Schulformen und Schulentwicklung

Gymnasium 2030

- Durchgehender Bildungsgang von Jahrgang 5 bis zum Abitur
- Eigenständige Fächer mit hoher Fachlichkeit
- Schulformspezifische Ausbildung der Lehrkräfte
- Klare Kerncurricula statt schuleigener Arbeitspläne
- Niveaugarantie im Abitur als Alleinstellungsmerkmal
- Gleichwertigkeit aller Fächer
- Entwicklung zu echten Ganztagsgymnasien
- Elternwille und fundierte Empfehlungen als Grundlage für Gymnasialzugang
- Deutsch als unverzichtbare Bildungssprache, frühzeitige Sprachförderung vor Einschulung

Gesamt- und Oberschulen

- Verstärkte Ausbildung und Einstellung von GHR- und Förderschullehrkräften
- Beibehaltung der Fächer und der laut Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsstunden
- Begleitung der „Freiräumeprozesse“ durch evaluierte Unterrichtskonzepte
- Niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungssysteme

III. Inklusion

- Bestandsaufnahme von 13 Jahren „inklusive Schule“ durch unabhängiges Forschungsinstitut
- Handlungsspielräume für Schulen: Modellprojekte, Förderschulklassen, Schwerpunktschulen, Erhalt/Neugründung von Förderschulen
- Genügend Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung und Betreuungspersonal in multi-professionellen Teams
- Deutliche Verkleinerung der Lerngruppen für inklusive Beschulung
- Zeitliche Entlastung inklusiv unterrichtender Lehrkräfte
- Rechtssicheres Handeln gewährleisten
- Ausbildungsmodule während Studium und Referendariat
- Umfassendes Fortbildungsangebot

IV. Integration und Migration („Talente entfalten“)

Sprachförderung

- Deutsch als Bildungssprache im Zentrum: ausreichender DaZ-Unterricht von Vorschulalter bis Oberstufe
- Regelmäßige Sprachstandserhebungen ab Kindergartenalter
- Mehrsprachige Materialien und Übersetzungsmöglichkeiten bei Beratungsgesprächen
- Additive Förderformate zusätzlich zum regulären Unterricht

Weitere Unterstützung

- Zusätzliche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für fachliche Defizite und psychosoziale Betreuung
- Verständigung über gemeinsame Werte, Normen und Verhaltensweisen (§ 2 NSchG)
- Unterrichtsangebote zur systematischen Förderung von Erstsprachen bei versetzungsrelevanten Fächern
- Fortbildungen und Entlastung für Lehrkräfte, realistische Berücksichtigung der Mehrbelastung durch Differenzierung
- Vereinfachte Anerkennungsverfahren für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte

V. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

KI im Unterricht

- Umgehende Handreichungen zum rechtskonformen Einsatz von KI, Klärung datenschutzrechtlicher Probleme
- Landesfinanzierte Accounts für Schulen (z. B. über fobizz), Dienstzugänge für Lehrkräfte
- Anpassung der Kerncurricula unter Beibehaltung des wissenschaftspropädeutischen Ansatzes
- Fortbildungen zu Entlastungsmöglichkeiten durch KI (Unterrichtsvorbereitung, Konzeption/Korrektur)
- Erweiterte Möglichkeiten für SchiLF in der Unterrichtszeit

VI. Demokratiebildung und BNE

- Demokratiebildung im Sinne des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (Art. 1, 20, 28 GG)
- Keine Instrumentalisierung der Schule als gesellschaftspolitischer Transformationsriemen
- Präzise, praxisnahe Vorgaben statt vager Absichtserklärungen
- Strikte Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Schülerorientierung)
- Fokus auf Kernauftrag: Wissen, Urteil, Verantwortung

VII. Schulleitung

- De-Implementierung vorantreiben: erst Aufgaben abschaffen, bevor neue zugewiesen werden
- Frühzeitige Information der Schulleitungen, nicht erst über Pressemitteilungen
- Verwaltungsassistenz für Schulleitungen
- Erhebliche Aufstockung der Entlastungsstunden für First-Level-Support
- Datenschutzbeauftragte an Schulen müssen Entlastung und passende Schulungen erhalten
- Rechtzeitige Ausschreibung und zeitnahe Besetzung aller Funktionsstellen (A14-A16)
- Mindestens 2 zusätzliche Anrechnungsstunden für Koordinatoren und ständige Vertreter
- Zweijähriger Bestandsschutz für Kurse in der Qualifikationsphase
- Deutliche Erhöhung des Schulbudgets
- Wiederherstellung des Übertrags von Restmitteln auf das kommende Haushaltsjahr
- Online-Zugriff auf Buchungen und Kontostand

VIII. Beteiligung und Personalratsarbeit

Beteiligungsrechte

- Wiederherstellung und Ausbau der Rechte der Gesamtkonferenz bei zentralen Entscheidungen
- Verbindliche Konferenzordnung mit klaren Zuständigkeiten, Fristen, Tagesordnungsrechten
- Reduzierung der Gremienzahl, Bündelung von Zuständigkeiten
- Klare Kontroll- und Beschwerdewege außerhalb der Schule
- Transparente Entscheidungswege öffentlich dokumentiert im Schulportal

Personalratsarbeit

- Erhöhte Freistellungsstunden für Schulpersonalräte
- Verlässliche Entlastung durch pauschale Anrechnungsstunden für Funktions- und Gremienarbeit
- Erhöhtes Fortbildungsbudget
- Verpflichtende jährliche Updates zu Schulrecht, Datenschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Volle Finanzierung von Schulungen, Reisekosten und Materialien
- Vollständige Novellierung des NPersVG inkl. Wahlordnung
- Verbindliche, fristgebundene Beteiligung in allen personal- und arbeitszeitrelevanten Verfahren

IX. Gewaltprävention

- Entwicklung eines umfassenden Gesamtkonzepts zum Umgang mit Gewalt an Schulen
- Lehrkräfte explizit als schutzbedürftige Personen in Erlassen erfassen (inkl. Schutz vor digitaler Gewalt)
- Einfache und effektive Meldung von Gewaltvorfällen, mindestens eine zuständige Person pro RLSB
- Klare und verbindliche Handlungsanweisungen für Schulleitungen
- Schaffung rechtlicher und organisatorischer Sicherheit durch klare Rahmenbedingungen
- Entschiedenenes Entgegenwirken der Bagatellisierung von Gewalt
- Regelmäßige Schulungen, Beratungsangebote, Ausbau von Sicherheitskonzepten

X. Besoldung, Beihilfe und Versorgung

Besoldung

- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der TV-L-Tarifergebnisse auf Beamte und Pensionäre ohne Verzögerung
- Amtsangemessene Alimentation endlich umsetzen, Wiedereinführung der Sonderzuwendung
- Verzicht auf abschlägige Bescheidung von Widersprüchen zur Alimentation, solange kein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegt
- Jährliche Prüfung des Mindestabstands zur Grundsicherung und automatische Nachsteuerung der Familienkomponenten
- Beihilfe
- Verbindliche Bearbeitungsfristen von maximal 14 Tagen mit Status-Tracking
- Vollständige Anerkennung ärztlicher und zahnärztlicher Kosten nach GOÄ/GOZ ohne zusätzliche Sonderbegründungen
- Digitale Bereitstellung der Beihilfebescheide
- Freie Wahlmöglichkeit zwischen individueller und pauschaler Beihilfe ohne strukturelle Benachteiligung
- Härtefall-Rückkehrrecht bei gravierenden Änderungen der Lebensumstände

Versorgung

- Zeitnahe, regelgebundene Anpassungen an Besoldungsentwicklung und Inflation
- Frühzeitige Versorgungsprognosen ab 55 Jahren
- Unbürokratische Festsetzung von Kinder- und Pflegezuschlägen
- Qualifizierte Ruhestandsberatung rechtzeitig vor dem Ausscheiden
- Konstante Beihilfesätze im Ruhestand

XI. Arbeitsbedingungen und Entlastung

Arbeitszeit und Entlastung

- Abschaffung der Minusstundenzählerei nach dem Abitur
- Kleinere Klassen und Kurse: Kursgröße im Sek II auf 20 Schüler begrenzen, langfristig Klassenfrequenz im Sek I auf max. 25 senken
- Spürbare Altersermäßigung: 1 Stunde ab 55 Jahren, 2 Stunden ab 60 Jahren, 3 Stunden ab 63 Jahren
- Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für junge Lehrkräfte um 3 Wochenstunden in den ersten zwei Jahren
- Anrechnungsstunden für Oberstufenunterricht (ab 8 Stunden pro Woche im Sek II)
- Erhöhung der Anrechnungsstunden für Koordinatoren von 5 auf 7 Wochenstunden
- Anrechnungsstunden für Klassenlehrkräfte

Schulfahrten und Teilzeit

- Einheitliche Anrechnung mehrtägiger Schulfahrten unabhängig vom Beschäftigungsumfang
- Möglichkeit für beamtete Teilzeitkräfte, für Schulfahrten auf Vollzeit aufzustoßen
- Umsetzung echter Teilzeit entsprechend dem Teilzeitquotienten

Verwaltung und IT

- Einsatz von Verwaltungskräften für Budget, Schulbuchausleihe, Ganztagsangebot, Klassenfahrten, Protokolle etc.
- Aufstockung und Höhergruppierung der Schulsekretärinnen und -sekretäre
- Bedarfsgerechte IT-Assistenz an jeder Schule
- Abbau unnötiger Dokumentationspflichten

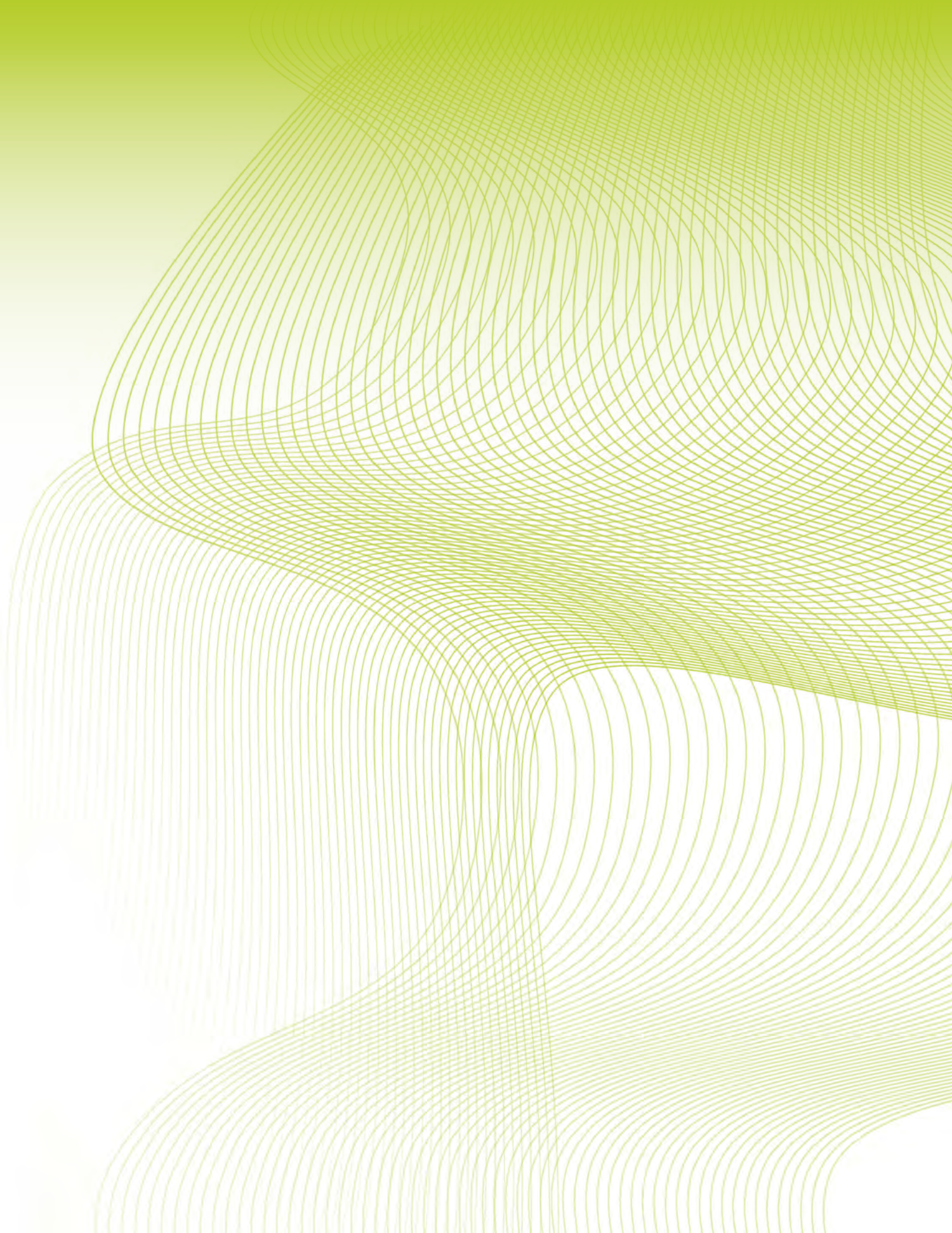
Infrastruktur

- Lehrerarbeitsräume mit max. 4 Arbeitsplätzen, PCs und Korrekturtischen
- Gesundheitsförderung (Hansefit/Wellpass, Jobrad)
- Verbesserung der Sauberkeit und Ausstattung von Schulgebäuden unabhängig von der finanziellen Lage des Schulträgers

XII. Attraktivität des Berufs und Berufsbild

- Endlich verbesserte Attraktivität des Berufs für mehr Nachwuchs
- Erhalt des Beamtenstatus
- Erstellung eines Berufsbilds „Lehrkraft“ ohne ideologische Setzungen, das die pädagogische Autonomie der Lehrkräfte wahrt
- Ausbau psychologischer und sozialpädagogischer Beratung
- Anreize für Lehrkräfte im ländlichen Raum

Glossar



Suchbegriff	Seite
Abbrecherquote	16, 42
Abitur	8, 9, 25, 33, 35, 42, 45
Abordnung	34
Abstandsgebot	30, 31
Administration	23, 24
Allgemeinbildung	8, 9
Altersermäßigung	33, 45
Amtsangemessene Alimentation	30, 31, 32, 44
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	16, 20, 42, 43
Anrechnungsstunden	24, 28, 34, 37, 38, 39, 43, 44, 45
Arbeitsbedingungen	24, 28, 30, 33, 45
Arbeitsbelastung	33, 34, 36, 38, 39
Arbeitsplatz	28, 35, 45
Arbeitsschutz	24
Arbeitszeit	33, 34, 36, 40, 45
Bachelorstudium	14, 42
Beamtenstatus	28, 29, 45
Beamtentum	30
Bedarfsgerechte Schulausstattung	17, 19, 23, 35, 45
Beförderung	28, 36
Beihilfe	30, 31, 32, 44
Beratungs- und Unterstützungssysteme	11, 42
Berufsberatung	16, 42
Berufsbild Lehrkraft	29, 45
Berufseinstieg/Berufseinstiegsphase	30, 33
Berufsorientierung	9, 36
Besoldung	30, 31, 32, 44
Beteiligung	38, 40, 44
Beutelsbacher Konsenses	12, 13, 43
Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	12, 13, 14, 36, 43
Bildungsauftrag	20, 21, 22, 23, 36
Bildungsgerechtigkeit	8, 9
Bildungskarriere	19
Bildungslandschaft	8, 9
Bildungsministerium	16, 42
Bildungsweg	9
Bürokratie	37, 38
Chancengleichheit	9, 10, 19, 23
DaB-Unterricht	19, 20
Datenschutz	22, 23, 24, 34, 36, 39, 43, 44
Datenschutzbeauftragte	24, 37, 43
De-Implementierung	36, 37, 43
Demokratiebildung	9, 12, 13, 43
Didaktik	23
Dienstunfähigkeit	30, 32
Dienstgeräte	24
Digitalisierung	8, 23, 29, 36, 43
Digitalpakt	23

Suchbegriff	Seite
Diversität	12
Dokumentationspflicht	35, 45
DSGVO	24
Durchlässigkeit	8, 9
Eigenverantwortlicher Unterricht	14, 15, 42
Einheitsschule	17
Elternarbeit	29
Elternwahlrecht	17
Elternwille	9, 18, 42
Fachzusammenlegung	11
Fächer	8, 9, 10, 11, 14, 15, 19, 28, 33, 37, 42, 43
Familie	30, 31
Förderschulen	10, 17, 18, 42
Fortbildung	10, 11, 18, 20, 22, 24, 36, 38, 39, 40, 42, 43
Fortbildungsbudget	39, 44
Freiheitlich-demokratischen Grundordnung	12, 13, 43
Freiräumeprozess	10, 11, 42
Freistellungsstunden	39, 44
Fremdsprachen	20, 33
Fürsorgepflicht	31, 32
Funktionsstelle	37, 43
Ganztag	17, 34, 45
Ganztagsgymnasium	9, 42
Gesamtschulen	10, 17
Gesundheit	25, 26, 28, 30, 31, 32, 33, 35, 39, 44, 45
Gewalt	14, 25, 26, 44
Gewaltprävention	14, 25, 44
GHR	10, 42
Grundgesetz	12, 13, 28, 40, 43
Gruppenprinzip	40
Gymnasiale Bildung	8, 16, 21, 22
Gymnasium (2030)	8, 9, 17, 20, 21, 22, 42
Herkunftssprache	10, 19
Inflation	32, 36, 44
Infrastruktur	24, 36, 45
Inklusion	9, 10, 12, 14, 17, 18, 34, 42
Integration	10, 16, 19, 43
IT	36, 37, 45
Kerncurricula	9, 11, 22, 37, 42, 43
Kindeswohl	17, 18
Klassen- und Kursgrößen	17, 28, 33, 36, 45
Klassenlehrkräfte	28, 34, 45
Kompetenzen	11, 16, 20, 21
Koordinatoren	34, 37, 43, 45
Künstliche Intelligenz (KI)	14, 21, 22, 43
Ländliche Gebiete/Raum	8, 28, 45
Lehrkräfteausbildung	8, 10, 11, 14, 15, 16, 18, 20, 42
Lehrkräftemangel	11, 16, 20, 23, 33

Suchbegriff	Seite
Lehrkräftetrichter	14
Masterstudium	14, 42
Medienkompetenz	23
Mehrsprachigkeit	20, 43
Mentoring	16, 42
Migration	8, 10, 19, 20, 43
Minusstunden	33, 45
Mitbestimmung	24, 38
Mobile Endgeräte	23
Mobiler Dienst	17
Monitoring	16, 42
Multiprofessionelle Teams	18, 42
Nachwuchsgewinnung	30, 31
Niedersächsische Bildungscloud	24
Niedersächsisches Schulgesetz	17, 20
Niveaugarantie	9, 42
NPersVG	40, 44
Oberschulen	10, 11, 42
Oberstufe	33, 34, 36, 37, 43
Pauschale Beihilfe	32
Personalräte	38, 39, 40, 44
Praxisintegration	16
Qualifikationsphase	36, 37, 43
Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen	11, 18, 20
Quereinstieg	11, 15, 42
Querschnittsaufgaben	9
Referendariat	14, 18, 42
Reisekosten	39, 44
Ruhestand	30, 32, 44
Schulbudget	36, 43
Schulentwicklung	29, 38, 39, 40, 42
Schulfahrt	34, 36, 45
Schulform	8, 9, 10, 14, 17, 18, 19, 21, 33, 34, 42
Schulformspezifische Ausbildung	8, 16, 42
Schulgebäude	28, 45
Schulgremien	38, 40
Schulkultur	20
Schullandschaft	11, 39
Schulleitung	26, 29, 34, 35, 36, 37, 38, 43, 44
Schulpraktikum	14, 42
Schulträger	18, 23, 24, 28, 36, 45
Schulverfassung	39, 40
Sicherheit	26, 28, 30, 32, 35, 44
Sonderpädagogischer Förderbedarf	17
Sonderzuwendungen	30, 44
Sprachfeststellungsprüfung	20
Sprachförderung	9, 19, 42, 43
Sprachstandserhebungen	19, 43

Suchbegriff	Seite
Staatsexamen	14, 15
Studienseminar	11, 14, 15, 16, 20, 42
Studierfähigkeit	18
Studium	14, 16, 42
Studentafel	11, 42
Teilzeit	33, 34, 45
TV-L	30, 44
Umfrage	25, 33
UN-Behindertenrechtskonvention	17
Unterricht	11, 13, 18, 19, 21, 23, 29, 34, 37, 39, 40, 42, 43
Unterrichtsverpflichtung	33, 45
Versorgung	30, 31, 32, 36, 44
Vertretungsreserve	34
Verwaltungsarbeit/Verwaltungstätigkeit	29, 34, 36, 43, 45
Verzahnung zwischen Theorie und Praxis	16
Vielfalt	8, 9, 12, 19, 36
Vorbereitungsdienst	15, 33, 42
Wahlordnung	40, 44
Werte	8, 12, 20, 22, 28, 43
Wiedereingliederung	32
Wissenschaftspropädeutik	8, 21, 22, 43
Zentralisierte Abschlussprüfungen	11

Impressum

Philologenverband Niedersachsen
Sophienstraße 6 · 30159 Hannover
Tel. 0511 36475-0
Redaktion: Carla Hermelingmeier
Gestaltung: Frank Heymann

